



Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen



Jahresbericht 2018



Impressionen aus Grillenburg bei Tharandt, Ort der Fachklausur des Vereins vom 23. – 24. August 2018.



Opferhilfe Sachsen e.V.

**Seit 1996 professionelle Beratung
und psychosoziale Begleitung für
Betroffene von Straftaten, deren
Angehörige und Begleitung von
Zeuginnen und Zeugen / Psychosoziale
Prozessbegleitung in Sachsen**

JAHRESBERICHT 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	4
Vorwort	5
1. Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen	9
1.1 Erreichbarkeit	9
1.2 Personal	11
1.3 Aus- und Weiterbildung des Personals	14
2. Ratsuchende	17
2.1 Anzahl der Ratsuchenden	17
2.2 Alter der Ratsuchenden	22
2.3 Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse	23
2.4 Deliktpektrum und Täter-/Täterinnen-Opfer-Beziehung	24
2.5 Das Beratungsangebot	26
3. Fallbeispiele aus der Beratungsarbeit	28
3.1 Nachstellung (Stalking)	28
3.2 Sexueller Missbrauch in der Kindheit und Jugend (Fonds Antrag)	31
3.3 Sexueller Missbrauch in der Familie (Psychosoziale Prozessbegleitung)	33
4. Rückmeldungen von Klienten	36
4.1 Therapie in der Opferberatungsstelle	36
4.2 Soziale Arbeit und Therapie mit dem Täter oder der Täterin	37
5. Öffentlichkeits-, Lobby-, Gremienarbeit und Schulungen	39
5.1 Planspiel Gerichtsverhandlung in der Stadt Chemnitz	45
5.2 Jubiläum Beratungsstelle Plauen	47
5.3 Cocktailnacht im Barockviertel Dresden	48
6. Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V.	50
7. Finanzen	51
8. „Malen als ein Weg zum Verstehen des Unausprechlichen“	53
9. Anlagen	60
Impressum	67

Die Kontakte zu den Beratungsstellen finden Sie auf der Rückseite des Berichts.

VORWORT

Andreas Edhofer (Geschäftsführer)

Im Berichtszeitraum gab es auf den Ebenen des Bundes und der Länder erfreulicherweise erneut politische Entscheidungen, die zur Verbesserung der Lage von Opfern von Straftaten, der Entwicklung der Opferhilfe und der Förderung des Opferschutzes beitragen sollen.

So wurde durch die Bundesregierung zum 1. April 2018 der Jurist und gesundheitspolitisch erfahrene Prof. Dr. Edgar Franke (SPD) als erster Opferbeauftragter des Bundes eingesetzt, quasi als Nachfolger des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten a. D. Kurt Beck (SPD), der für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz zu Weihnachten 2016 bestellt worden war.

Diese Maßnahme wurde durch den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 7. Juni 2018 ergänzt, wonach in allen Ländern zentrale Opferschutzstrukturen auf- bzw. ausgebaut werden sollen. Da keine Bundeszuständigkeit für den Aufbau einer flächendeckenden Opferhilfe besteht, ist es jedem Bundesland selbst überlassen, diese Strukturen zu fördern. Bisher bestehen in Deutschland lediglich in sieben Ländern (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen) vorhandene Strukturen einer staatlichen landesweiten professionellen Opferhilfe (hinzu kommt

Sachsen-Anhalt mit seiner in den Sozialen Dienst der Justiz integrierten professionellen Opferhilfe). Die übrigen acht Länder weisen somit keine landesweiten Strukturen einer professionellen allgemeinen Opferhilfe auf. Jedoch gibt es einzelne engagierte Anfänge in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die teilweise aus der Bewährungs- und Straffälligenhilfe entstanden sind. Somit ist hier noch „viel Luft nach oben“.

Das Land Sachsen hat mit seiner kontinuierlichen Unterstützung des Opferhilfe Sachsen e.V. seit 1996 entscheidend dazu beigetragen, dass sich professionelle, psychosoziale Beratungsstellen mit hervorragend ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften relativ flächendeckend in den größeren Städten etablieren konnten. Die Beratungs- und Begleitungsangebote des Vereins sind zentrale Bestandteile des Hilfesystems in Sachsen.

Dennoch kann sich das Bundesland auf dem Erreichten nicht ausruhen. Das Netzwerk unserer Beratungsstellen arbeitet hochprofessionell, benötigt dafür aber auch die finanzielle und personelle Absicherung. Das ist eine anhaltende Herausforderung für das Land und den Verein selbst, gerade vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen (wie der folgende Sachbericht ausführen wird), neuer rechtlicher Voraussetzungen (wie seit

2017 die Psychosoziale Prozessbegleitung) und des zunehmenden Fachkräftemangels. Zwar ist die jahrelange wertschätzende und vertrauensvolle Unterstützung unseres Vereins durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz hervorzuheben, aus unserer Sicht mangelt es jedoch an einem konzentrierten, umfassenden Konzept zur weiteren Entwicklung der Opferhilfe in Sachsen.

Zu oft bestimmen tagesaktuelle Ereignisse die politischen Entscheidungen, werden die Akteure im Feld nicht ausreichend in die Ideenentwicklung und Planung einbezogen. Die an der Basis vorhandene gute Kooperation zwischen hauptamtlichen Kräften und ehrenamtlichem Engagement ist dem Zufall überlassen. Damit werden wichtige Ressourcen nicht genutzt, eventuell unnötige Parallelstrukturen aufgebaut, zu oft nur bestimmte Zielgruppen in den Vordergrund gestellt und andere, quantitativ sehr große Gruppen weiterhin vernachlässigt. Der Gefahr der Hierarchisierung bestimmter Opfergruppen, möchten wir als Opferhilfeverein, der für alle Verletzten und Geschädigten aus sämtlichen Straftaten offen ist, entgegentreten. Unser Verein möchte auch in der Zukunft weiterhin dafür wirken und mithelfen, die negativen Aspekte, die mit dem Opfersein verbunden sind (wie Hilflosigkeit, Ohnmacht, Trauer, Angst, Traumata usw.) zu bewältigen und gleichzeitig allen Geschädigten, die unsere

Beratungsstellen aufsuchen, aktuell und für die Zukunft zu stärken.

In der Regierungserklärung des Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU) vom 5. September 2018 ging die wichtige Ankündigung, dass der Freistaat einen Opferschutzbeauftragten bekommen soll, fast unter. Es dauerte noch einige Zeit bis diese Stelle besetzt war. Nun ist seit dem 4. Juni 2019 Frau Iris Kloppich – frühere DGB-Landesvorsitzende – die erste ehrenamtliche Opferbeauftragte des Freistaates. Ihr zur Verfügung steht eine personell mit drei Kolleginnen ausgestatteten Geschäftsstelle im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Wir freuen uns sehr über diese Entwicklung, hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Frau Kloppich viel Erfolg.

Bereits die ersten Verlautbarungen der neuen Beauftragten sind hoffnungsvoll. So kündigte Frau Kloppich an, bis zum Jahresende ein Konzept für ihr zukünftiges Wirken vorzulegen. Dabei möchte sie alle Institutionen – explizit auch die Opferhilfe – einbeziehen und das Netzwerken in den Vordergrund ihres Wirkens stellen. Frau Kloppich versteht sich als Vertreterin der gesamten Opferhilfe. Das ist aus unserer Sicht auch sinnvoll. Denn der Opferbeauftragte des Bundes, Herr Dr. Franke, ist in seinem Einfluss bereits

wesentlich beschränkt, da er formal nur für Opfer und Geschädigte von terroristischen Straftaten im Inland zuständig ist.

Es muss einen breiten gesellschaftlichen Konsens geben, dass allen Geschädigten von Straftaten in vollem Maße die ihnen zustehenden Rechte und Unterstützungsangebote sowie der notwendige Schutz jeder Zeit geboten werden können. Dieses Einvernehmen spüren wir langsam wachsen. Obwohl das mediale Interesse und tagespolitische Forderungen meist noch mit Sensationslust, politischer Vereinnahmung und populistischer Vereinfachung einhergehen. Die Einsetzung der Opferbeauftragten sowie die kontinuierliche Förderung und Unterstützung des Vereins durch den Freistaat Sachsen und insbesondere durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz zeigen, dass Opferschutz in Sachsen ernst genommen wird.

Eine weitere, aus unserer Sicht längst fällige Entscheidung im vergangenen Jahr war der Beschluss des Sächsischen Landtages vom 28. Juni 2018, in den fünf Polizeidirektionen des Freistaates je einen hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten einzusetzen. Seit Vereinsgründung arbeiten unsere Fachkräfte eng und konstruktiv mit den bisher nebenberuflichen Beauftragten der Polizei, mit Kollegen aus dem Landeskriminalamt

sowie weiteren Beamten in verschiedenen Netzwerken, kriminalpräventiven Räten und Arbeitsgruppen zusammen. Wir begrüßen, dass diese Zusammenarbeit nun auf stabileren und zukunftsweisenden Füßen steht. Damit kann gerade bei der Organisation, Planung und Durchführung von internen Fortbildungen, die Sensibilisierung der Polizeibeamten für die Belange von Opfer und Zeugen gestärkt werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für die weitere Kooperation mit der Polizei gern zur Verfügung.

Unser Verein unterstützt mit seinen mittlerweile über 20 Jahren praktischen Erfahrungen in der professionellen Opferhilfe jederzeit alle Bemühungen, um das Hilfesystem weiterhin zu entwickeln. In 2018 gaben wir im Sächsischen Landtag unsere Stellungnahme zur „Verfahrensunabhängigen vertraulichen Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt in Sachsen“ ab, veröffentlichten Fachtexte und übermittelten unsere Standpunkte in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen, wie an vielen Stellen des Sachberichts dargestellt wird.

Für dieses Ergebnis grundlegend sind unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die sich täglich in den Beratungen und Begleitungen dem vielen Leid und Schrecken gegenüber professionell verhalten müssen. Jeden Tag

muss Hilfe organisiert, Trost gespendet und eine möglichst umfassende Unterstützung gewährleistet werden. Die Angebote und Leistungen des Vereins, seine gesamte Entwicklung und Erfolge basieren auf den Erfahrungen und Kompetenzen seiner Belegschaft.

Die Schwierigkeiten, die unsere Beraterinnen und Berater täglich zu bewältigen haben, sind in ihrer Gesamtheit kaum zu benennen. Denn die Zielgruppen unserer Arbeit, ihre Problemlagen und Bedarfe sind im wahrsten Sinne des Wortes vielseitig und damit herausfordernd. Dazu kamen im vergangenen Jahr die enorme Erhöhung der Anzahl von Ratsuchenden, immer komplexer werdende Fälle und einige personelle Einschnitte. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen in unseren Beratungsstellen für die geleistete Arbeit.

Professionelle Opferhilfe braucht aber auch ehrenamtliche Unterstützung. Der Vorstand tagte auch im vergangenen Jahr regelmäßig und ist für die Geschäftsführung jederzeit Ansprechpartner bei strategischen Entscheidungen. Dabei verläuft der Austausch respektvoll und konstruktiv. Für die Geschäftsstelle ist Frau Rosemarie Peters eine enorm wichtige Hilfe bei der Bearbeitung und Überprüfung von Verträgen und

Nebenkostenabrechnungen. Neu dazugekommen sind Frau Heidrun Schöning, die Aufgaben in der Verwaltung übernommen hat und Herr Arne Roland, der uns bei der gestalterischen Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Diesem ehrenamtlichen und gleichzeitig motivierendem Engagement auf verschiedenen Ebenen gebührt ebenso ein herzlicher Dank.

Wir wünschen uns für die Sache der Opferhilfe und des Opferschutzes an Ihrem Ort, in Ihrer Region und im gesamten Freistaat eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit und dafür viel Gesundheit, eine wichtige Portion Frohsinn und das nötige Stehvermögen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und hoffentlich abwechslungsreiche Lektüre unseres Jahresberichtes.

im Auftrag des Vorstandes

Andreas Edhofer

Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e.V.

1.

BERATUNGSSTELLEN DES VEREINS OPFERHILFE SACHSEN

1.1

Erreichbarkeit

Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen für Betroffene von Straftaten und deren Angehörige sind in den Städten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Pirna, Plauen, Torgau und Zwickau eingerichtet. Diese Einrichtungen sind im Rahmen unserer Angebote der professionellen Begleitung von Zeuginnen und Zeugen oder der Psychosozialen Prozessbegleitung gemäß § 406g StPO ebenso Anlaufstellen für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen übernehmen darüber hinaus die Beratungs- und Unterstützungsversorgung für die umliegenden Landkreise, die teilweise territorial weitreichende Gebiete umfassen. Auf Grund der personellen Kapazität bleibt jedoch das Angebot dieser traditionellen Komm-Struktur gerade in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten begrenzt und an die Orte der Beratungsstellen gebunden.

Alle Dienststellen des Vereins sind relativ nah an den Stadtzentren und in unmittelbarer Nähe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs gelegen. Diese Lage erleichtert allen Ratsuchenden eine Kontaktaufnahme. Zudem sollen die zu Beratenden unter

größtmöglicher Anonymität die Angebote nutzen können. Das heißt, dass die Räumlichkeiten in einer gemischten Wohnstruktur, in einem geschützten, relativ sicheren Umfeld angesiedelt sind. Ändern sich diese Gegebenheiten oder steigen die Miet- und Mietnebenkosten über die finanziellen Verhältnisse, muss der Verein mit einem Umzug der Beratungsstelle reagieren.

Zum 1. November 2018 konnte der Verein nach fast einem Jahr ohne festen Büroraum vor Ort sein neues Domizil in der Stadt Pirna eröffnen. Somit kann das Angebot der professionellen Opferhilfe für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und der umliegenden Gemeinden bis in die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge wieder kontinuierlich abgesichert werden.

Damit das Beratungsangebot des Vereins noch besser im Umland der Städte genutzt werden kann, sind Außensprechstunden im Familienzentrum Annaberg, in der Diakonie Oschatz, Freiberg, im Mehrgenerationenhaus Bernsdorf sowie in einer Bildungseinrichtung in Zittau eingerichtet. An diesen Orten können zusätzliche Termine mit Ratsuchenden vereinbart und ihnen somit der Zugang zu unseren Angeboten erleichtert werden.

Ende 2018 wurden die Büroräume in Torgau geschlossen, da die geringe Anzahl der

Ratsuchenden in keinem Verhältnis mehr zum erheblichen Aufwand für den Betrieb einer festen Beratungsstelle stand. Ab 2019 plant der Verein ein neues flexibles, wohnortnahes Modellprojekt zur Beratung für Betroffene von Straftaten im Landkreis Nordsachsen. An verschiedenen Standorten (Torgau, Oschatz, Eilenburg, Delitzsch) werden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit den Ratsuchenden und kooperierender Einrichtungen der sozialen Arbeit einzelne Büroräume – möglichst barrierefrei und gut erreichbar – für Beratungen genutzt. Die Fachkräfte vereinbaren die Termine an den einzelnen Orten und müssen somit nur zu diesen Zeiten vor Ort sein. Die zur Verfügung stehenden Büroräume ermöglichen die professionelle Beratung und vertrauliche Gespräche in einer angenehmen und sicheren Atmosphäre.

Unsere Beratungsstellen und -angebote stehen allen Geschädigten oder Verletzten, die von einer Straftat betroffen sind, also Opfern, Zeuginnen und Zeugen, Angehörigen und Freunden, für eine kostenlose und vertrauliche Beratung offen. Dabei spielt es keine Rolle, ob bereits eine Anzeige erstattet wurde oder zukünftig erfolgen soll. Ebenso wenig beschränkt der vergangene Zeitraum zwischen der Tat und dem Aufsuchen der Opferhilfe das Beratungsangebot im Vorhinein.

Für die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle ist neben der günstigen Lage und unkomplizierten Erreichbarkeit eine ausreichende Anzahl von Sprechtagen wichtig. Alle Dienststellen des Vereins bieten deshalb nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen feste Zeiteinheiten an 1-2 Tagen pro Woche für eine allgemeine Sprechzeit an. Da die Beraterinnen und Berater Ratsuchenden nach Vereinbarung jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung stehen, wird die telefonische Kontaktaufnahme häufiger genutzt. Somit können auch Beratungstermine, in den nicht so häufig besetzten Außenstellen oder für die von den Beratern organisierten Sprechstunden bei mit dem Verein kooperierenden Einrichtungen geplant werden. Alle Räumlichkeiten sind mit Telefon und Fax ausgestattet sowie per E-Mail erreichbar.

Soweit erforderlich können Beratungsgespräche im begrenzten Maß auch außerhalb der Beratungsstelle in vereinbarten und geschützten Räumen oder als Hausbesuch stattfinden. Für die Begleitung zu Gericht, Polizei oder Ämtern wird zusätzlich ein hoher zeitlicher Rahmen notwendig, der auf Grund der begrenzten Personalausstattung rechtzeitig geplant werden sollte. Darüber hinaus sind jedoch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht, auch für kurzfristige Anliegen Lösungen zur Unterstützung

von Betroffenen zu finden. Dabei zeigt sich die erweiterte Beratungsstellendichte als förderlich.

Sehr gute Erfahrungen konnte der Verein mit seinen beiden Anlaufstellen für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen, am Amtsgericht Leipzig (seit 2013) und Amtsgericht Chemnitz (seit 2015) sammeln. Hier können entsprechend fachlich ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins Zeuginnen und Zeugen von Straftaten – vor allem besonders schutzbedürftige Verletzte – in einer störungsfreien und geschützten Atmosphäre kostenfrei über den Verfahrensablauf informieren und die Begleitung bei der Verhandlung nach Bedarf und in Absprache mit dem Gericht absichern. Es werden damit individuelle Belastungen der Verletzten reduziert und ihre Sekundärviktimsierung im Strafverfahren vermieden. Diese qualifizierte Prozessbegleitung bietet somit einen wirksamen Schutz für die zu Begleitenden und fördert zugleich das gerichtliche Verfahren.

1.2

Personal

Im Verein waren im Jahr 2018 durchschnittlich 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(13,6 VZÄ = diplomierte Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) beschäftigt – davon 18 Kolleginnen und Kollegen (12,3 VZÄ) in den Beratungsstellen und 2 Personen (1,3 VZÄ, also 19,6% der Gesamtbelegschaft) in der Geschäftsstelle. Alle Kollegen und Kolleginnen arbeiten in Teilzeit. Die Reduzierung der VZÄ im Haushaltsjahr ist durch Stundenreduzierung einzelner Mitarbeitenden erklärbar. Ab dem 1. Januar 2019 wurden 2,25 VZÄ zusätzlich eingestellt, um das hohe Fallaufkommen und auch die fachlich begründete Besetzung der Beratungsstellen mit jeweils 2 Fachkräften zu bewältigen.

Die gesamte Belegschaft nahm regelmäßig an Supervisionen teil, nutzte vielfältige und kontinuierliche Angebote zur fachlichen Weiterbildung sowie Belegschaftstreffen zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination. In diesem Kontext fanden vom 23. bis 24. August 2018 sowie am 10. Dezember zwei Treffen der Mitarbeitenden aller Beratungsstellen statt, in denen neue Informationen ausgetauscht, Fallbeispiele besprochen und das übergreifende professionelle Vorgehen vereinbart wurde. Zudem tagten am 3. Mai, am 18. Juni und am 1. Oktober 2018 die verschiedenen Arbeitsgruppen zu Personal, zur internen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. In diesen Gruppen werden

konkrete Fragestellungen und Projekte besprochen, um die vereinsinterne Zusammenarbeit und die Darstellung der Arbeit des Vereins in der Öffentlichkeit weiter zu entwickeln.

Vom 23.-24. August 2018 wurde, erneut unter fachlicher Moderation und Anleitung der Referentin Korinna Heintze (Leipzig), die jährliche Fachklausur des Vereins durchgeführt. Ziele dieses Treffens waren, allen Mitarbeitenden im Verein die vorliegenden Ergebnisse aus den drei Arbeitsgruppen vorzustellen, diese im Plenum zu diskutieren und die Vereinbarungen und Zusammenfassung weiterer Schritte vorzunehmen. Außerdem fand am zweiten Tag eine fachliche Auseinandersetzung zum Umgang mit Konflikten und Stresssituationen in der aktuellen Zusammenarbeit der einzelnen Teams in den Beratungsstellen statt. Dabei stellte Frau Heintze einige theoretische Grundlagen zum Themenbereich Konflikte, Konfliktstufen im Arbeitsprozess am Anfang der Diskussion vor. Schließlich erarbeiteten die anwesenden Fachkräfte unter Anleitung der Moderatorin einige Handlungsempfehlungen zur Konfliktanalyse, zur unterstützenden Kommunikation im Konfliktfall sowie zu den Bedingungen, die vorhanden sein müssen, um Spannungen im Team eigenständig bearbeiten zu können.

Im Berichtszeitjahr betrug der Krankenstand im Durchschnitt 17,8 Tage pro Mitarbeitenden. Obwohl dieser Befund etwas niedriger als im Vorjahr blieb, ist dennoch einzuschätzen, dass er immer noch deutlich höher liegt als die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zum Umfang der Krankmeldungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Das scheint ein Indiz dafür zu sein, dass das Arbeitsfeld der professionellen Opferhilfe durchaus gesundheitliche Belastungen und Risiken mit sich bringen kann. Hieraus ergibt sich weiterhin eine besondere Fürsorgepflicht für die Unternehmen in diesem sozialen Bereich. Deshalb erscheint es äußerst wichtig, den eingeschlagenen Weg der Fachklausuren, der jährlich stattfindenden Personalgespräche, der in jedem Quartal durchgeführten Dienstberatungen und weiterer Treffen der gesamten Belegschaft konsequent fortzusetzen.

Im Berichtszeitraum gab es im Verein erneut einige personelle Änderungen. Für die Beratungsstelle Bautzen konnten wir eine neue Fachkraft zum 1. Januar 2018 einstellen. Auf Grund einer Elternzeit wurde eine Neueinstellung für die Beratungsstelle Dresden notwendig. Erfreulich ist, dass auf Grund der vorhandenen Erfahrungen die Einarbeitung dieser Kolleginnen relativ schnell und unkompliziert gelang. Weiterhin gelang es uns noch rechtzeitig, einen fachkundigen

Kollegen als Datenschutzbeauftragten an den Verein zu binden. Diese Stelle musste laut Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU DSGVO) mit einer externen Fachkraft besetzt werden, da der Verein die entsprechende Größe der Belegschaft hat. Ebenso freuten wir uns über den Zugang von zwei Ehrenamtlichen, die uns nun in der Büroarbeit der Geschäftsstelle und in der Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich unterstützen.

Durch die fortwährende personelle und strukturelle Entwicklung des Vereins kommt der Vorstandsarbeit eine äußerst verantwortungsvolle Rolle zu. Da diese Tätigkeit ehrenamtlich erbracht wird und alle Mitglieder des Vorstandes berufstätig sind, ist es erfreulich, dass auch im zurückliegenden Geschäftsjahr die Kontinuität dieser wichtigen Aufgabe gesichert werden konnte. Im Jahresverlauf wurden 5 Vorstandssitzungen und am 25. Oktober 2018 turnusmäßig eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2017 konnte beschlossen werden. Erfreulicherweise erklärten sich alle bisherigen Vorstandsmitglieder zur weiteren Vorstandsarbeit bereit und es erfolgte die Neuwahl des Vorstandes für die nächste Amtsperiode von zwei Jahren.

Wie im vergangenen Jahr wurden von der Geschäftsführung für die Mitglieder,

Mitarbeitenden und Interessenten an der Arbeit des Vereins zwei Newsletter herausgegeben, die aktuell über Entwicklungen, Projekte und Perspektiven des Vereinswirkens und der professionellen Opferhilfe in Deutschland informierten. Darüber hinaus befanden sich Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Angestellte des Vereins in verschiedenen Kontexten und auf unterschiedlichen Veranstaltungen untereinander im fachlichen Austausch. Daneben wurden viele offizielle sowie informelle Gespräche und Treffen mit Unterstützern des Vereins auf verschiedenen Ebenen durch Mitglieder des Vorstandes und des Vereins durchgeführt.

Diese umfassende ehrenamtliche Arbeit für den Verein – die aktuell mit derselben Intensität weitergeführt wird – bleibt neben der fachlichen Beratung und den Hilfeleistungen, die durch die Fachkräfte täglich abgesichert werden, ein wichtiger Erfolgsindikator für das Wirken des Vereins. Deshalb erscheint es wichtig, kontinuierlich engagierte Menschen als Vereinsmitglieder zu gewinnen, um darauf aufbauend die ehrenamtliche Basis des Vereins auch für die Zukunft zu sichern.

1.3

Aus- und Weiterbildung des Personals

Der Opferhilfe Sachsen e.V. sichert durch seine professionelle Beratung einen hohen Qualitätsstandard der Opferhilfe und in der Begleitung von Zeuginnen und Zeugen/ Psychosozialen Prozessbegleitung in Sachsen. Als Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) richtet er sich zudem nach dessen bundesweit vereinbarten Normen für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsoffern.

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, erfüllen wir folgende Kriterien:

- Anspruch einer möglichst hohen persönlichen Kontinuität in der Beratung
- umfassende fachliche Standards und Anleitung
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden
- ständiger fachlicher Austausch unter allen Angestellten
- Sicherung der einheitlichen Arbeitsweise in allen Beratungsstellen
- Dokumentation und statistische Auswertung der Beratungsarbeit
- Kooperation mit dem CSW-Christlichen Sozialwerk gGmbH, einem landesweit tätigen Unternehmen der Behindertenhilfe
- Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) und weiteren regionalen und bundesweiten Netzwerken des Opferschutzes

Um die vorgenannten Kriterien erfüllen zu können, besuchten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2018 folgende Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Ausbildungen:

- Zertifikatskurs „Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung“ an der Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
- Seminar „Die Kunst Fragen zu stellen und die Kraft der Spiegel. Fragestellungen und Reflexionen in der Prozessbegleitung“ der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V. (agjf) am 26.-28. Februar 2018 in Rothschönberg
- Fachtagung „Geschlechtsspezifische Traumapädagogik in der stationären Jugendhilfe“, Veranstalter: IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, 15. März 2018, HTWK Leipzig
- Vernetzungstreffen des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) am 23. März 2018 in Berlin, Geschäftsstelle „Fonds Sexueller Missbrauch“
- Fortbildung „Stark. Verletzlich. Jugendliche in Beratung“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) vom

26. – 27. April 2018 in Fulda
- 11. Vernetzungstreffen von Einrichtungen, die mit Jungen und Männern als Opfer sexualisierter Gewalt arbeiten, der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. (DGfPI) am 7.-9. Mai 2018, Berlin
 - Fortbildung „Videovernehmung (sexuell) missbrauchter Kinder“ im Rahmen des Childhood-Hauses der World Childhood Foundation, 11.-15. Juni 2018, Schloss Machern
 - Weiterbildungsveranstaltung beim Deutschen Kinderschutzbund, „Einführung in das Thema Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch“, 12. Juni 2018, Dresden
 - Weiterbildung zum Thema „Wenn der Joint oder das Glas Bier zu viel wird“ des CJD Jugendhilfebüros am 22. Juni 2018, Löbau
 - Fachtag „Mittendrin und doch ALLEIN?! Kinder und Jugendliche als Betroffene häuslicher Gewalt“ am 10. September 2018, Dresden
 - 12. bundesweiten Vernetzungstreffen „Psychosoziale Prozessbegleitung für zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter 2018“ am 27.-28. September 2018 an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart
 - Fachtagung des Weißen Ring e.V. „Gewalt gegen Männer in Beziehungen – von der Scham zur Hilfe“ am 9. Oktober 2018 in Berlin
 - Fortbildung „Suizidprävention – Ein Gespräch kann Leben retten“, am 12. November 2018, Dresden
 - Weiterbildung des Deutschen Kinderschutzbundes: „Gemeinsam schützen wir die, die Schutz brauchen! Ideen für ein Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt unter Kindern“ am 5. November 2018 in Dresden
 - Fachtag gegen sexualisierte Gewalt, durchgeführt von Schlupfwinkel Weißwasser e.V. und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreis Görlitz am 20. November 2018, Weißwasser
 - Diskussionsforum, Methodenbörse zur Arbeit mit männlichen Klienten, Haltungen der Helfer am 28. November 2018, Kinderschutzzentrum Leipzig
 - Fachtagung des Netzwerkes Präventiver Kinderschutz „Trennung als kritisches Lebensereignis“ am 5. Dezember 2018 in Kamenz
 - 11. Fachtagung des Traumanetzes Sachsen „Trauma, Trauer, Resilienz“ am 6. - 7. Dezember 2018 im Deutschen Hygienemuseum, Dresden
 - Fortbildung „Methoden gewaltpräventiver Mädchenarbeit (WenDo)“ am 11. Dezember 2018, Dresden

Aufgabe des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) ist es, gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, die Menschen helfen, welche unmittelbar oder mittelbar Opfer oder Verletzte einer Straftat geworden sind. Dabei wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Arbeit zugunsten von Kriminalitätsoptionen den inhaltlichen und personellen Standards des ado entspricht (vgl. Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoptionen, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen, www.opferhilfen.de).

Der ado trägt dazu bei, dass zwischen den bundesweiten Opferhilfeeinrichtungen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, insbesondere der europäischen Vernetzung, gewährleistet wird. Die Beratung von Kriminalitätsoptionen erfolgt mit dem Ziel, dass für die Belange der Opfer von Straftaten öffentlich Stellung bezogen wird, dies jedoch nicht zu Lasten der Täterinnen und Täter erfolgt.

Der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die im ado vertretenen 23 freien Trägervereine aus den Bundesländern

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügten im Jahr 2018 über 54 Regionalbüros. Gemeinsam mit Herrn Dr. iur. Christoph Gebhardt aus Hessen steht der Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e.V., Andreas Edhofer als Sprecher für dieses Bündnis zur Verfügung. Die beiden Sprecher vertreten die bundesweit in der professionellen Opferhilfe tätigen und im ado organisierten 165 Hauptamtliche, 150 Ehrenamtliche und 250 Mitglieder.

Der ado ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband und im Victim Support Europe.

Über diese Mitarbeit und Mitgliedschaft ist der Opferhilfe Sachsen e.V. integriert in die Entwicklung bundesdeutscher und europäischer Opferhilfe. Außerdem können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins somit auch Weiterbildungsangebote des ado und seiner Mitglieder jederzeit nutzen.

2.

RATSUCHENDE

2.1

Anzahl der Ratsuchenden

Im Jahr 2018 nutzten insgesamt 2.209 Betroffene die Angebote einer Beratung oder Begleitung. Gegenüber dem Vorjahr kam es somit zu einem Anstieg von 12,5 %. Gerade vor dem Hintergrund der geringeren personellen Stärke im Berichtszeitraum verdeutlicht dieses Ergebnis zum einen das enorme Engagement aller Fachkräfte, die hervorragende Organisation und teaminterne Abstimmung in den Beratungsstellen. Zum anderen ist es eine Bestätigung dafür, dass die Struktur der Beratungsstellen und deren Angebote kontinuierlich und stabil angenommen werden und ein erheblicher Bedarf an professionellen Angeboten der Opferhilfe und des Opferschutzes im Freistaat Sachsen besteht (Abb. 1).

Vernachlässigt man die Institutionen (11,9%) bei der Bezugsgröße in der Betrachtung des Geschlechterverhältnisses (N = 1.946) ist der Anteil der Männer, die Rat und Unterstützung in den Beratungsstellen des Vereins suchten zum Vorjahr mit 25% auf demselben niedrigen Niveau (Abb. 2). Die jeweiligen Prozentzahlen für die Dienststellen Görlitz (12,4%) und Zwickau (19,4%) liegen noch stark darunter. Erfreulich sind aber die gestiegenen Anteile an Männern in Torgau (37,8%), Leipzig (33,5%) und Chemnitz (30,1%). Für

Leipzig und Nordsachsen, die seit Jahren ein steigendes Niveau bei dieser Kennzahl aufweist, ein deutliches Indiz dafür, dass die eingeführte separate Sprechzeit für Männer und Jungen in dieser Beratungsstelle sowie das langjährige Engagement in den speziellen Fachkreisen in Bezug auf mehr männliche Hilfesuchenden nützlich sein könnten. Deshalb ist für 2019 die Einrichtung einer separaten Sprechzeit für Männer und Jungen in Bautzen geplant. Es bleiben jedoch nach wie vor Frauen und Mädchen diejenigen, die unsere Beratungsstellen am häufigsten aufsuchten.

Gründe für diesen geringen Männeranteil bei den Ratsuchenden könnten sein, dass einige der in den Jahren zusätzlich offerierten Angebote (z.B. Hilfestellung bei der Antragstellung „Fonds Sexueller Missbrauch“) vor allem Straftaten betreffen, bei denen Frauen zu einem überwiegenden Prozentsatz die Geschädigten sind. Mädchen und Frauen sind von bestimmten Sexualstraftaten wie Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung, überproportional häufig betroffen. Frauen werden in familiären Beziehungen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt betroffen als Männer. Auf der anderen Seite sind statistisch gesehen rund 2/3 aller Geschädigten von Gewaltstraftaten männlich. Unbearbeitet können Gewalterfahrungen zu anhaltenden Problemen im

	Weibliche Ratsuchende	Männliche Ratsuchende	Institutionen	Gesamt
Bautzen	110 (104)	32 (35)	40 (20)	182 (159)
Chemnitz	218 (213)	94 (68)	55 (63)	367 (344)
Dresden	311 (285)	91 (79)	57 (50)	459 (414)
Görlitz	127 (131)	18 (33)	34 (28)	179 (192)
Leipzig	347 (283)	175 (121)	37 (23)	559 (427)
Pirna	29 (39)	11 (14)	0 (8)	40 (61)
Plauen	82 (78)	28 (28)	14 (10)	124 (116)
Torgau	28 (26)	17 (17)	9 (8)	54 (51)
Zwickau	150 (121)	36 (36)	27 (15)	203 (172)
Online	31 (20)	11 (8)	0 (0)	42 (28)

Abb. 1: Übersicht Ratsuchende nach Beratungsstellen (N = 2.209, Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

Alltag führen. Alles wird zu viel, finanzielle Sorgen, Schwierigkeiten in der Familie, in der Beziehung oder im sozialen Umfeld nehmen zu. Daraus entstehen oftmals weitere Belastungen, wie Aggressionen, Suchtverhalten oder Depression. Betroffene Männer haben aber nach wie vor eine größere Hemmschwelle für eine psychosoziale Beratung zu überwinden. Der Gang zur Beratungsstelle wird dann gleichgesetzt mit dem Eingeständnis persönlicher Überforderung und Schwäche. Dieser Sichtweise liegen kulturell und strukturell determinierte Rollen- und Gewaltbilder zu Grunde, die Gewalt unter männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als etwas „Normales“ spiegeln. Somit fällt sie weniger auf und es erscheint nicht legitim, sich Hilfe zu holen.

Deshalb ist der für 2018 zu bemerkende gegenläufige Trend bei der Geschlechterverteilung in den Beratungsstellen Leipzig, Torgau und Chemnitz erfreulich. Es kann vermutet werden, dass an dieser Stelle das Angebot einer separaten Männersprechstunde ebenso wirkt, wie die teilweise auch stark in der Öffentlichkeit geführte Diskussion um die mittlerweile erfolgte Einrichtung von

Männerschutzwohnungen in Sachsen. Das Anliegen wird vom Opferhilfe Sachsen e.V. sehr stark unterstützt. In Kooperation mit den spezifischen Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene und vor allem mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. besteht das Ziel, die bestehenden Schutzräume für verletzte Männer in Sachsen kontinuierlich abzusichern und das professionelle Hilfesystem um diese Einrichtung fachlich und personell zu stärken.

Um die Hemmschwellen für die Beratung gerade bei Männern und Jungen zu verringern, bleiben diese ergänzenden Angebote, separate Sprechstunden, Onlineberatung und Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit weiterhin auf der Agenda des Vereins. Das ist notwendig, da gesellschaftlich gesehen die männliche Betroffenheit von Gewalt – trotz aller bisherigen anerkennungsvollen Bemühungen – ein nachrangiges Thema bleibt. Der Bedarf an Unterstützung für Jungen und Männer wird außerhalb der Fachgremien und -kreise nur von wenigen gesehen und befürwortet. Die gesellschaftliche Ignoranz für dieses Themenfeld zeigt

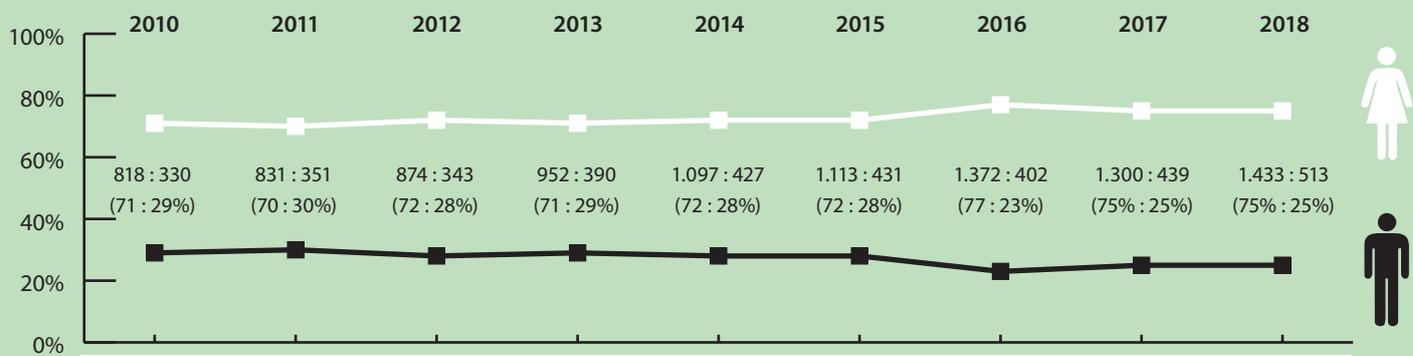


Abb. 2: Anzahl der Ratsuchenden nach Geschlecht (prozentuale Verteilung in Klammern) (N = 1.946, ohne Institutionen)

sich auch daran, dass es kaum wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema gibt und damit noch erhebliche Dunkelfelder und Wissenslücken existieren. Der Verein setzt sich deshalb in den entsprechenden Netzwerken und Gremien dafür ein, dass Zugänge zur Beratung für männliche Opfer erleichtert und Angebote für Männer und Jungen, die Betroffene von Gewalt sind, vermehrt geschaffen werden.

Die Nutzung der Onlineberatung ist im Berichtszeitraum erfreulicherweise wieder angestiegen (+50%). Um die personelle Kontinuität für diesen Bereich auch für die Zukunft zu sichern, plant der Verein die Ausbildung einer weiteren Kollegin zur Onlineberaterin. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund des unumkehrbaren Umbruchs der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer digitalen Welt dieser Zugang zur Beratung und Begleitung eine immer größere Bedeutung erhalten wird.

Für den bemerkenswerten Anstieg der Anzahl von Ratsuchenden im Berichtszeitraum waren mehrere Beratungsstellen verantwortlich. Heraus ragt die Entwicklung in Leipzig, wo fast ein Drittel (30,9%) mehr Ratsuchende das Angebot nutzten als im Vorjahr

(Abb. 1). Dabei muss beachtet werden, dass die Mitarbeitenden in dieser Dienststelle zudem einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand (27,8 Tage) auszugleichen hatten. In dieser schwierigen Lage waren die beiden, mehrere Monate anwesenden Praktikantinnen eine echte Hilfe. Außerdem zeigt sich wieder einmal, dass eine personell besser ausgestattete Beratungsstelle in solchen Situationen stabiler den Bedarf auffangen kann.

Eine Erkenntnis, die nicht nur für Großstädte zutrifft, sondern wegen den ausgedehnten Einzugsgebieten gerade auch für die Stellen, die im kleinstädtischen und ländlichen Bereich angesiedelt sind. Deshalb plant der Verein für 2019 eine, auch durch die fachlichen Standards begründete, notwendige personelle Erweiterung für die Dienststellen in Görlitz und Plauen, die bisher nur mit einer Fachkraft arbeiten. Parallel dazu ist es ebenso wichtig, den Entwicklungen der Fallzahlen in den Städten Zwickau (18,2% mehr Ratsuchende in 2018), Bautzen (+14,5%), Dresden (+10,8 %) und Chemnitz (+6,7%) Aufmerksamkeit zu schenken, da diese personell auch eher knapp ausgestattet sind und kontinuierlich auftretende personelle Ausfälle zu kompensieren haben.

	Opfer	Opfer, die zu Zeugen wurden	Angehörige/ Freunde	Zeugen	Sonstige Ratsuchende
Bautzen	95 (87)	40 (48)	39 (47)	5 (1)	3 (4)
Chemnitz	195 (169)	78 (70)	101 (75)	13 (18)	5 (19)
Dresden	258 (250)	128 (137)	110 (64)	15 (23)	19 (28)
Görlitz	102 (120)	43 (50)	29 (35)	0 (0)	14 (9)
Leipzig	339 (264)	144 (117)	156 (103)	11 (16)	18 (22)
Pirna	31 (44)	14 (24)	7 (7)	0 (0)	2 (2)
Plauen	80 (79)	37 (42)	25 (22)	1 (2)	4 (3)
Torgau	28 (25)	7 (8)	15 (16)	1 (0)	1 (2)
Zwickau	136 (105)	54 (57)	39 (43)	0 (0)	12 (11)
Online	35 (21)	3 (4)	5 (5)	1 (0)	1 (3)

Abb. 3: Übersicht Opfer, Zeuginnen und Zeugen, Angehörige/Freunde, Opfer, die zu Zeugen wurden, und sonstige Ratsuchende nach Beratungsstellen (Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

Zusätzlich zu den fehlenden Fachkräften können räumliche Probleme die Höhe der Fallzahlen direkt beeinflussen, wie wir im vergangenen Jahr in Pirna erfahren mussten (-34,4%). Ende 2017 war dem Verein wegen baulichen Veränderungen sein günstiger Büroraum in der Stadtverwaltung gekündigt worden. Trotz intensiver Anstrengungen gelang es dem Verein und seiner Mitarbeiterin vor Ort nicht, dass dem Verein durch die Stadt ein anderes, geeignetes Objekt angeboten wurde. Darüber hinaus brachten die vielfältigen Bemühungen um günstige Alternativen, beispielsweise durch Mitnutzung von Büroeinheiten in anderen Vereinen, keinen Erfolg. Deshalb entschloss sich der Verein Ende 2018 zur Anmietung einer kostenintensiven Gewerbeeinheit. Zunächst für drei Jahre muss nun die Entwicklung zeigen, ob der Verein den Aufwand für diese Stelle finanziell und personell leisten kann. Die nachfolgende Erhöhung der Anzahl von Ratsuchenden und das bisher fehlende Angebot im angrenzenden Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge zeigen, dass der Bedarf vorhanden wäre.

Die Zugänge der Ratsuchenden zu den Beratungsstellen erfolgten wie in den Jahren zuvor zu einem hohen Anteil auf Eigeninitiative (33,3%) oder durch Angehörige und Bekannte des Ratsuchenden (15,4%). Der weitere maßgebliche Anteil ist der Weg über Institutionen, die mit Opfern von Straftaten in Berührung kommen (34,6%). Hierbei stehen neben Kliniken (2,3%), sonstigen Behörden (3,8%) die zwei klassischen Zugänge über andere Beratungsstellen (18,4%) und Polizeidienststellen (10,1%) an vorderster Stelle. Die Kontinuität dieser Zugänge ist ein Indiz für die stabile und erfolgreiche Zusammenarbeit in den entsprechenden Hilfsnetzwerken.

Leider müssen wir erneut feststellen, dass der Anteil der Zeuginnen und Zeugen, die über eine Ladung eine Beratungsstelle aufsuchen, mit 2,2% erneut gering erscheint. Dabei konzentrieren sich die Ladungen weiterhin auf die beide Städte Chemnitz und Leipzig (87,5%), wo die Mitarbeitenden an den jeweiligen Amtsgerichten die Projekte „Psychosoziale Prozessbegleitung/ Zeugenbegleitung“ anbieten und somit eine

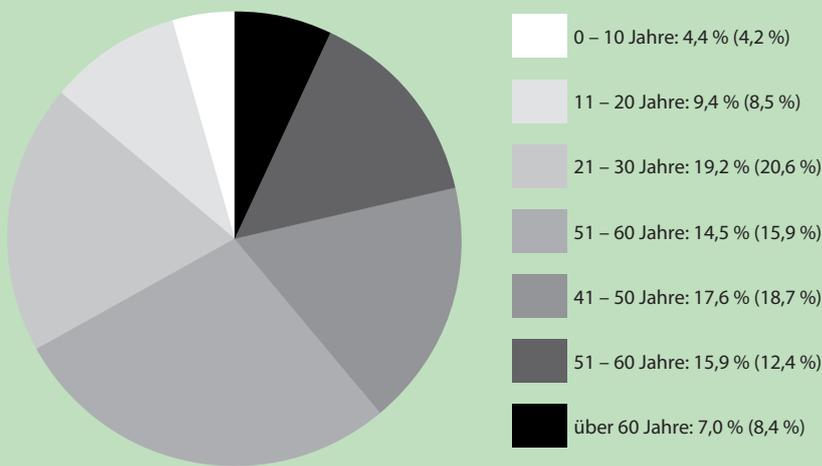


Abb. 4: Alter der Ratsuchenden (n = 1.408, nur erfasst diejenigen Ratsuchenden, die ihr Alter auf Befragung angegeben haben, in Klammern prozentuale Verteilung des Vorjahres)

kontinuierliche Kommunikation zwischen Justiz und Verein aufgebaut haben. Deshalb wünscht sich der Verein auch an anderen Gerichtsstandorten diese Möglichkeit einer konstruktiven Kooperation mit der Justiz. Auch das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung seit Januar 2017 hat an diesem Bestand nichts verändert.

Einige Ratsuchende kommen direkt nach Hinweis auf die Hilfe des Opferhilfe Sachsen e.V. durch Medien (2,0%), Therapeuten/Ärzte (6,0%) sowie durch Rechtsanwälte (4,9%) und 1,5% über die Staatsanwaltschaft. Diese Verteilung hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert.

Meistens sind Betroffene oder Geschädigte von Straftaten gleichzeitig Zeugen oder werden während des Zeitraums eines Beratungsprozesses zu einer Zeugenvernehmung geladen. Ebenfalls können Ratsuchende, die sich als Angehörige, Freunde oder über Institutionen an die Beratungsstellen des Vereins wenden, als Zeugen vernommen werden (Abb. 3).

Der Anteil von Ratsuchenden, die im Laufe unserer Kontaktgespräche zu Zeugen wurden, ist mit 548 Personen nahezu konstant geblieben (2017 = 557). Die Gesamtzahl der durchgeführten professionellen Zeugenbegleitungen ist im Berichtszeitraum auf 115 gesunken (2017 = 147). Jedoch stieg der Arbeitsschwerpunkt der psychosozialen Prozessbegleitungen gegenüber 2017 kontinuierlich weiter an. Generell gehen wir von einer erhöhten Anzahl von professionellen Zeugenbegleitungen aus (+18,8%), was erfreulich ist.

Die Arbeit konzentrierte sich vor allem auf die Kernaufgaben und nachrangig auf Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Fachaustausch. Zur Beratungs- und Netzwerkarbeit wurde erneut besonders viel Unterstützung bei der Antragstellung für den „Fonds Sexueller Missbrauch“ geleistet. Diese Anträge sind meistens mit mehreren Beratungsgesprächen und mit beiderseitiger Recherchearbeit verbunden. Bis heute haben Mitarbeitende des Opferhilfe Sachsen e.V. bereits weit über 400 Betroffenen bei der Antragsstellung geholfen, davon waren bis

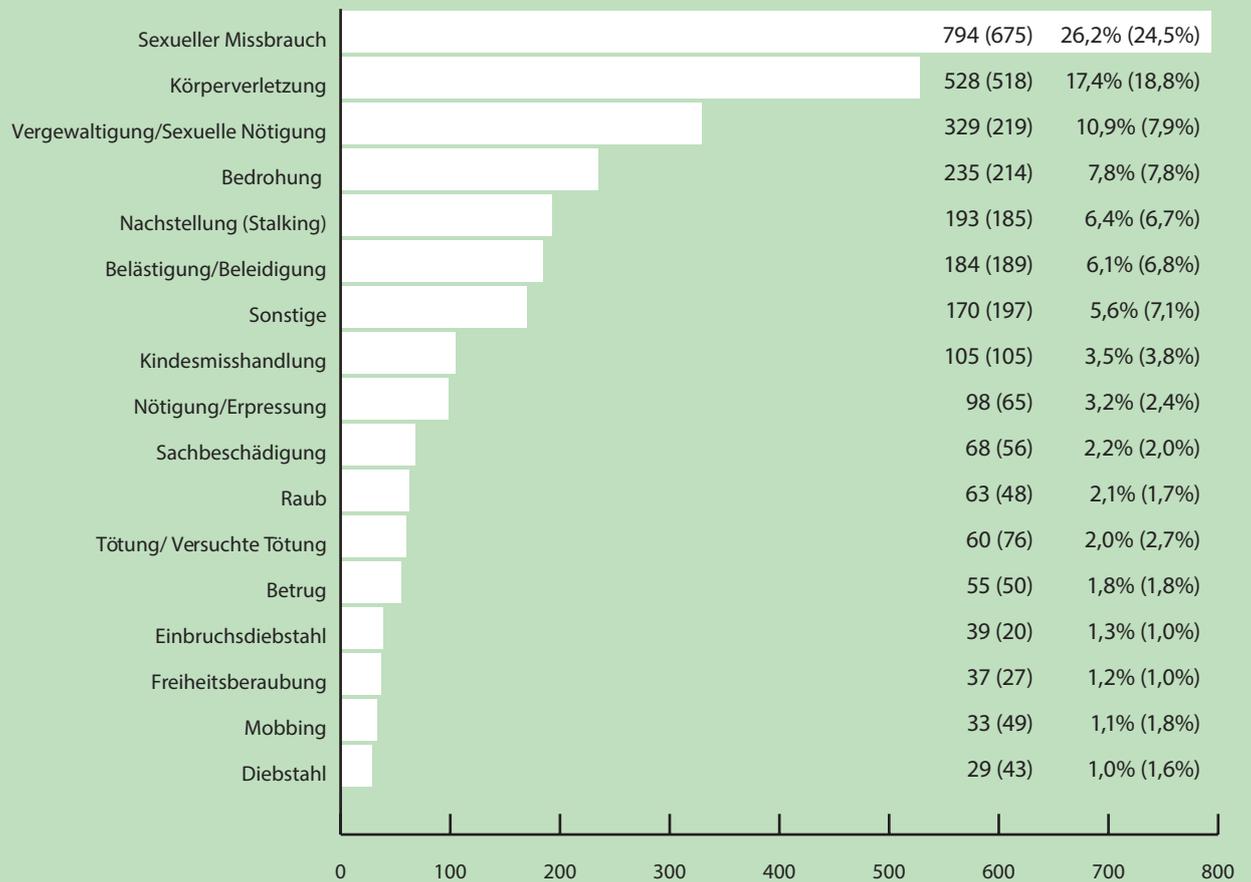


Abb. 5: Deliktenspektrum, basierend auf Angaben der Ratsuchenden (N = 3.095, Mehrfachnennungen möglich, Zahlen vom Vorjahr in Klammern, 10 Nennungen von Deliktarten unter 1% sind nicht dargestellt).

Ende des Berichtszeitraums 172 Anträge bewilligt worden. Diese Aufgabe bindet sehr viele zeitliche und personelle Kapazitäten.

2.2

Alter der Ratsuchenden

In der Betrachtung der Altersstruktur hat sich zu den Vorjahren nichts wesentlich geändert (Abb. 4). Betrachten wir die unter 30-Jährigen, so hat sich deren Anteil insgesamt kaum verändert (-0,3%). Weit über die Hälfte sind den Altersgruppen 31-60 Jahre zuzuordnen (2018 = 60%, 2017 = 58,5%). Die Gruppe der 31-40-Jährigen bleibt mit 27,9% Anteil mit Abstand die größte (gegenüber 2017 = +4,0%). Die Anzahl der über 60-Jährigen nahm leicht ab (2018 = 7,0 %, 2017 = 8,4%).

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. bieten ihre Leistungen aus konzeptionellem Hintergrund vorwiegend in einer Komm-Struktur an. Personell aufwändige aufsuchende Formen der Opferhilfe können nur gewährt werden, wenn auf Grund der Situation des Opfers das Aufsuchen der Beratungsstelle unmöglich oder stark beeinträchtigt erscheint. Es ist aber offensichtlich, dass der Verein in der Fläche mit seiner Komm-Struktur nicht den Bedarf an Opferhilfe decken kann. Die Nutzung der Außensprechstunden u.a. in Annaberg-Buchholz, Bernsdorf, Freiberg und Zittau erscheint daher weiterhin sinnvoll und eine gute Alternative. Der personelle und finanzielle Aufwand dafür bleibt jedoch hoch.

Außerdem werden neue Formen der flexiblen Komm-Struktur mit aufsuchenden Modellen ausprobiert, gerade um bisher kaum erreichte Zielgruppen zu erreichen (z.B. Nordsachsen = Betroffene im ländlichen und kleinstädtischen Gebieten, Projekt zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in ambulanter und stationärer Unterbringung). Das bedeutet allerdings nicht, dass die Komm-Struktur ihre Bedeutung für die Beratungs- und Begleitungsarbeit verliert.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte des Vereins zur Unterstützung der Opfer und Ratsuchenden in vielen Fällen ohnehin zu Außenterminen (Gericht, Polizei, soziale Einrichtungen usw.) und in der Öffentlichkeitsarbeit für den Verein (Netzwerkarbeit, Bußgeldwerbung, Fortbildung usw.) unterwegs. Auch das sind Gründe für hohe Ausgaben im Bereich Reisekosten.

2.3

Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung

Die Kontakte zwischen Beratern und Ratsuchenden, egal ob zu Geschädigten, Zeugen, Angehörigen, Freunden oder Institutionen, erfolgten wie in den vergangenen Jahren in den meisten Fällen per Telefon (67,0%)

oder auf direktem Weg zu den Sprechzeiten der Beratungsstellen (24,5%), gefolgt von der E-Mail (7,5%) sowie dem postalischen Zugangsweg (1,0%). Diese Werte sprechen für eine effektive Planung der Beratungstermine, aber auch für die Beibehaltung fester Sprechzeiten.

Die kontinuierlich hohe Nutzung unserer Sprechzeiten, auch wenn diese Kontakte zumeist über vorgeschaltete telefonische Absprachen zustande gekommen sind, führen wir zurück auf das freundliche und kompetente Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sowie auf deren Zuverlässigkeit bei der Terminvereinbarung und konsequenten Einhaltung der angebotenen Besuchszeiten. Zudem waren hier die Komm-Struktur und die Dichte der Beratungsstellen des Vereins für dieses Ergebnis verantwortlich.

Im Zentrum der Tätigkeiten unserer Kollegen steht neben der Vermittlung von Informationen an Ratsuchende und in der Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor die Beratung, egal ob einmalig oder mehrmalig. Der Informationsbedarf ist in den meisten Fällen der Grund zur Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Opferhilfe Sachsen e.V. Die Anlässe für eine Beratung können in zwei Hauptbereiche eingeordnet werden: Abfrage von Informationen zum

Ablauf einer Gerichtsverhandlung oder zu Zeugenrechten bzw. -pflichten; Klärung von Fragen zur psychischen Verarbeitung von extremen Belastungen für Opfer und deren Angehörige. Hier wird deutlich, dass die Besonderheit der Opferberatungsstellen in ihrer Schnittstellenfunktion zwischen den Gebieten des Rechts und der Psychologie liegt. Diese Aufgabe ist gerade in den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten notwendig, wo eine therapeutische Hilfe weiterhin kaum oder nur nach sehr langen Wartezeiten vermittelt werden kann. Oftmals stehen die Fachkräfte damit einer sehr wesentlichen Belastung gegenüber, die ihnen oft wenig Zeit für die anderen Arbeitsfelder lässt.

So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, können auch deren Verlauf und die Ergebnisse sehr breit gefächert sein. Aus Sicht der Beraterinnen und Berater des Opferhilfe Sachsen e.V. konnten die Ratsuchenden, die unsere Beratungsstellen aufsuchten, eine größere psychische Stabilität erhalten, neue Zukunftsperspektiven entwickeln, die Konflikt- und Kontaktfähigkeit sowie ihre Selbstbehauptung verbessern und oft eine Veränderung auf die Sichtweise des Problems finden.

2.4

Deliktspektrum und Täter-/Täterinnen-Opfer-Beziehung

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind nach wie vor besonders für Opfer von Gewalttaten eine wichtige Institution (Abb. 5). Die aufgeführten Delikte sind mehrheitlich dem Gewaltbereich zuzurechnen. Weitere Deliktarten, die in der Übersicht nicht dargestellt sind, wären Verkehrsdelikte (6 Fälle in 2018) sowie Entführung/Kindesentziehung (4). Gerade auch vor dem Hintergrund der – trotz des schon jahrelang bestehenden hohen Niveaus – erneut um 4,8% gestiegenen Anzahl von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (insgesamt 37,1%) sowie der konstant hohen Zahlen bei Körperverletzungen, Bedrohung und weiteren Gewaltdelikten kann davon gesprochen werden, dass die Opferberatungsstellen „Gewaltberatungsstellen“ sind.

Jeder Mensch reagiert unterschiedlich empfindsam auf Gewalt, jeder Mensch hat unterschiedliche Ressourcen, eine Straftat zu verarbeiten. Wie aus der Statistik erkennbar suchen besonders Opfer von Sexualstraftaten und von Körperverletzungsdelikten die Beratungsstellen auf. Hier wird auch am häufigsten über längere Zeiträume hinweg der Kontakt zwischen Ratsuchenden und Beratungsstellen gehalten. Zu beachten ist

außerdem, dass hinter jedem Fall Einzelschicksale stehen, die von den jeweiligen Betroffenen als lebensschneidend und traumatisch wahrgenommen werden können.

Ebenso langwierig können Begleitungen von Hinterbliebenen nach der Tötung eines Familienmitglieds sein. Auch wenn wir hier zwar einen geringen Abschwung feststellen konnten (-0,7%), bleibt jeder dieser Fälle für alle Kollegen eine emotionale und psychische Herausforderung. Es zeigt sich leider oft, dass die zurückgebliebenen Familienmitglieder nach der Straftat und dem Verfahren schnell mit ihren Problemen allein gelassen sind oder sehr spät erst die Möglichkeit unserer Beratungs- und Begleitungsangebote wahrnehmen. Die Folgen dieser Taten sind sehr oft tiefgehende traumatische Verletzungen, die nur in Kooperation mit anderen Trägern zu behandeln sind. Diese Fälle sind oft mit sehr langwierigen Beratungsgesprächen verbunden. Dabei ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferhilfe Sachsen e.V. sehr schwierig aber auch dringend notwendig, persönliche Betroffenheit und professionelle Distanz in der Waage zu halten. Nicht zuletzt, um Tendenzen der sekundären Traumatisierung entgegenwirken zu können.

Seit Anfang seines Wirkens haben die Zahlen des Opferhilfe Sachsen e.V. nachgewiesen,

dass der Täter bzw. die Täterin in den meisten Fällen bekannt ist und sich zum überwiegenden Teil im engeren sozialen Umfeld des Opfers bewegte. Das hat sich auch 2018 nicht geändert, mit 81,4% wird dieser Aspekt wieder sehr deutlich dargestellt.

Als relativ konstantes Verhältnis zeigt sich das Anzeigeverhalten der Opfer, die wegen einer Straftat zu uns kommen. Vor einer Beratung beim Opferhilfe Sachsen e.V. hat eine Mehrheit von 62,8% (2017 = 63,8%) der Ratsuchenden bereits eine Strafanzeige gestellt, 37,2% (2017 = 36,2%) haben zum Zeitpunkt der Erstberatung noch keine Strafanzeige gestellt. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es für das Beratungsangebot unserer Fachkräfte generell unerheblich ist, ob die Tat bereits angezeigt wurde.

Klienten suchen in der Beratung häufig Antwort auf die Fragen:

- Soll ich Anzeige erstatten?
- Wie und wo kann ich eine Anzeige erstatten?
- War es richtig, Anzeige zu erstatten?
- Kann ich einen Strafantrag zurücknehmen?
- Was kommt nach einem Gang zur Polizei auf mich zu?
- Werde ich nach Anzeigeerstattung vor

weiteren oder möglicherweise verstärkten Übergriffen des Täters geschützt?

Diese Fragen lassen sich nicht immer mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Es gilt hier, stets im Gespräch, einzelne Schritte zu klären und die Folgen abzuwägen. Wichtig ist es jedoch, hier nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen zu treffen, sondern den Geschädigten die Entscheidungsspielräume aufzuzeigen und bei der Umsetzung der Entscheidungen Unterstützung zu geben.

2.5

Das Beratungsangebot

Die Folgen einer Gewalttat werden, je nach den Umständen der Tat und den psychischen Ressourcen des Opfers, unterschiedlich verarbeitet. Ist eine Gewalttat mit einer Todesdrohung verbunden oder erfolgt die Gewalttat durch eine vertraute Person, kann die Traumatisierung besonders schwer sein. In diesen Fällen begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zu Beratenden wie schon erwähnt oft über sehr lange Zeiträume hinweg. Delikte wie Diebstahl oder Sachbeschädigungen außerhalb des Wohnumfeldes erfordern häufig nur kurze informatorische Beratungen. Sexualstraftaten oder Körperverletzungen – die am häufigsten zu bearbeitenden Fälle –, machen eine

enge Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, Psychologinnen und Psychologen, therapeutischen Einrichtungen, verschiedenen Leistungsträgern (Krankenkassen/ Sozialämtern usw.), Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig. Auch hier zeigt sich die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion (Case Management) der Opferberatungsstellen als ganz besondere Eigenschaft unseres Angebotes.

Die Anzahl der Kontakte, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2018 im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeit als Hilfekoordinatoren für Opfer und Ratsuchende sowie Multiplikatoren der Opferhilfe und des Opferschutzes hatten, blieb weiterhin sehr hoch. Diese Tätigkeiten müssen zusätzlich zur eigentlichen Beratung geleistet werden. Dabei steht auf Grund des vorwiegenden Deliktspektrums mehrfache Beratung weit vor der einmaligen Beratung oder einer kurzzeitigen Krisenintervention. Mit der Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung kommt auch der professionellen Begleitung von Zeuginnen und Zeugen, deren Vor- und Nachbereitung eine immer größere Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der Beratungsdauer, die die Arbeitszeit überwiegend auslastet, wird deutlich, dass die ebenfalls notwendige Zeit für die sonstige Verwaltung in den

einzelnen Beratungsstellen äußerst gering bemessen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass der Hauptanteil der Tätigkeiten unserer Mitarbeitenden in der psychosozialen Beratung und Begleitung liegt.

Für die Geschädigten ist das Erleben einer Straftat ein tiefer Einschnitt in das bisherige Leben. Von einem Moment auf den anderen ist Vieles nicht mehr, wie es früher war. Die Menschen im Umfeld der Opfer sind den plötzlich auftretenden Schwierigkeiten und Veränderungen häufig nicht gewachsen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Betroffenen zur Bewältigung der Schwierigkeiten vielfältige Unterstützung an. Diese reichen von entlastenden Gesprächen, Beratungen zu den entsprechenden Hilfsfonds oder zum Opferentschädigungsgesetz und anderen Leistungen bis zur Information über Erstattung einer Anzeige, zum Strafverfahren sowie zu den Rechten und Pflichten von Zeugen und Zeuginnen. Auf Wunsch begleiten die Fachkräfte des Vereins auch zu Gerichtsverhandlungen, zu Vernehmungen bei der Polizei oder vermitteln an weitere geeignete Fachdienste.

3.

FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNGSARBEIT

(* alle Namen sind anonymisiert)

3.1

Nachstellung (Stalking)

Im Frühjahr 2018 meldete sich in einer Beratungsstelle des Vereins telefonisch eine Staatsanwältin mit der Bitte, einen zeitnahen Termin für eine junge Frau zu vereinbaren. Frau Anders* würde massiv gestalkt, einen Wohnortwechsel gab es schon, aber der Täter hat sie wieder ausfindig machen können und es gehe mit der beharrlichen Belästigung weiter. Die Staatsanwältin berichtete, sie bereite gerade die Anklageschrift wegen Nachstellung vor. Sie war der Meinung, dass die junge Frau unbedingt weiterführende Hilfe benötigte.

Glücklicherweise war es der Mitarbeiterin des Vereins möglich, sofort am nächsten Tag einen Termin für die Beratung anzubieten.

Frau Anders berichtete folgendes: Sie hatte eine Nebentätigkeit in einer größeren Stadt und begegnete dem Kollegen (dem späteren Beschuldigten) immer zur Schichtübergabe. Sie hatte nur dienstliche Dinge mit ihm besprochen und nichts Privates mit ihm ausgetauscht. Er hatte dann ihre Telefonnummer auf irgendeinem Weg herausbekommen und sie angerufen. Neben den Anrufen schrieb er ihr auch E-Mails, die sich zuerst auf die gemeinsame Tätigkeit bezogen. Als er dann auch Persönliches wissen wollte, blockt Frau

Anders ab und gab ihm zu verstehen, dass sie kein Interesse an einer privaten Beziehung zu ihm habe.

Damit fing das Stalking an. Die Anrufe und Mails wurden immer häufiger, anzüglicher und bedrohlicher. Frau Anders wechselte ihre Mailadresse und dann auch die Telefonnummer. Die Nebentätigkeit gab sie auf, damit sie ihm nicht mehr begegnen musste. Auf unerklärliche Weise hat er in der Folgezeit immer wieder die neuen Telefonnummern ausfindig gemacht und nach einem Wohnortwechsel sogar die neue Anschrift herausbekommen. Er zeigte sie beim zuständigen Jugendamt wegen angeblicher Kindeswohlgefährdung an. Er beschuldigte sie, drogenabhängig zu sein und sich nicht um die Kinder kümmern zu können.

Um diesen Verdacht schnell aus dem Weg räumen zu können, unterzog sich Frau Anders einem Drogentest, den sie selbst bezahlte und dem Jugendamt vorlegte. Auch eine Anzeige wegen Schwarzarbeit habe er gegen sie erstattet. Er klingelt immer wieder bei ihr und legt Zettel auf ihr Auto. Eine einstweilige Verfügung konnte sie erwirken. Diese half aber nichts, denn er machte weiter.

Frau Anders hat zwei Kinder. Diese versucht sie so gut wie möglich aus der Angelegenheit herauszuhalten, aber es gelingt nur

Über den Fall wird ebenfalls in abgewandelter Form auf [lichtblick-sachsen.de](https://www.lichtblick-sachsen.de) berichtet: „Der lange Weg ins Frauenhaus“



<https://www.lichtblick-sachsen.de/hier-hilft-lichtblick/geschichte/der-lange-weg-ins-frauenhaus/>

bedingt. Die Handlungen wurden immer perfider, so ließ er nachts die Luft aus den Rädern ihres Autos heraus und beschmierte die Autoscheiben mit Permanentmarkern. Frau Anders befürchtet nun, dass der Beschuldigte durchdrehen würde, „wenn die Anklageschrift rausgeht“. Sie empfand mittlerweile Angst um ihr Leben.

Die Beraterin der Opferhilfe stellte schnell fest, dass Frau Anders schon alles unternommen hat, was sie sonst Betroffenen von Stalking empfiehlt. So hatte sie z.B.

- die Telefonnummer gewechselt (mehrfach),
- die E-Mail-Adresse gewechselt,
- sie war nicht mehr bei Facebook aktiv,
- sie reagierte nicht auf vage Nachrichten,
- sie dokumentierte alles (die Dokumentation aller bisher erhaltenen E-Mails des Mannes umfasst jetzt schon fünf dicke Ordner),
- sie redete mit dem damaligen Arbeitgeber und den Kollegen, dass es eine Bedrohung gibt und sie sich an die Schweigepflicht halten sollen,

- sie bat ihr soziales Umfeld um Unterstützung,
- sie stellte Gegenanzeigen und hatte,
- eine einstweilige Verfügung beantragt.

Es kam nun die Frage auf: was kann die Opferhilfe noch tun, um unterstützend zu wirken?

Hilfe bei einem erneuten Umzug?

Frau Anders wollte erst wieder umziehen, wenn der Prozess beendet ist, da sie aktuell die Befürchtungen hatte, dass ihre Adresse wieder in den Prozessakten erscheinen würde und der Angeklagte dann wieder wissen könnte, wo sie sich mit ihren Kindern aufhält.

Aufnahme in einem Frauenschutzhaus?

Diese Lösung erachtete Frau Anders für sich als nicht sinnvoll, da der Täter wisse, in welche Schule die Kinder gingen und sie befürchtete, dass er ihnen nachstellen würde und somit den Aufenthalt herauszubekommen. Außerdem fühlte sie sich in ihrer eigenen Wohnung noch relativ sicher und für die Kinder erschien ein anderes Umfeld in der Situation nicht günstig, da sie sich zu Hause mit der Mama auch noch sicher fühlten.

Antrag auf eine Mutter-Kind-Kur, um für einige Zeit aus dem Umfeld herauszukommen?

Frau Anders hatte diesen Antrag vor kurzem gestellt, aber durch die sehr lange Bearbeitungszeit war noch nicht abzusehen, ob und wann sie mit den Kindern zur Kur fahren konnte.

Die Beraterin hatte dann die Idee, dass Frau Anders mit ihren Kindern einfach mal „untertauchen“ könne. Sie war zum Zeitpunkt der Beratung nicht arbeitsfähig und brauchte eine Auszeit nur mit dem behandelnden Arzt abzusprechen. Die Kinder konnten eine Zeit lang aus der Schule und den Kindergarten genommen werden, da Frau Anders auch von dort die Unterstützung bekam. Somit konnte sie sich nun vorstellen, für eine gewisse Zeit in einer kleinen Ferienwohnung irgendwo mit ihren Kindern zu verbringen und nur ein Notfallhandy mitzunehmen. Die Ferienwohnung würde sie mit Hilfe ihrer Schwester anmieten, so dass kein Dritter wissen könne, wo sie hinfährt. Außerdem würde sie wichtige Termine über ihre Schwester erfahren. Die Aussicht auf ein paar Tage Ruhe vor dem Stalker löste bei Frau Anders ein gutes Gefühl aus, welches aber durch die finanzielle Lage getrübt wurde. Da sie sich damals im Hartz-IV-Bezug befand und sich keine Ferienwohnung leisten konnte.

Stiftung Lichtblick: „Menschen helfen Menschen in Not“

„Lichtblick hilft dort, wo sonst niemand einsteht und Unterstützung doch dringend nötig ist: Unschuldige in Not geratenen Menschen in Ostsachsen, deren Schicksal keine Schlagzeilen macht, für die Betroffenen aber einen täglichen Kampf gegen Verzweiflung und Selbstaufgabe bedeutet. Das Besondere an Lichtblick: Wir vergeben Ihre Spenden nicht direkt, sondern in Zusammenarbeit mit über 150 Institutionen, die für Menschen mit unterschiedlichsten Problemen und Anliegen die erste – und oft auch die einzige – Anlaufstelle sind.“

<https://www.lichtblick-sachsen.de>

Der Beraterin dachte nun darüber nach, bei der Stiftung Lichtblick einen Antrag zu stellen.

Die Beratungsstellen Dresden, Bautzen und Görlitz sind solche Anlaufstellen und haben über die Stiftung schon vielen Opfern von Straftaten finanziell helfen können. Aber würden sie auch eine Ferienwohnung bezahlen?

Die Beraterin stellte einen Antrag bei der Stiftung Lichtblick, schilderte den Fall genau und bat um finanzielle Unterstützung zum „Untertauchen“ und für eine Namensänderung nach dem Prozess. Außerdem wurden auch zusätzliche Kosten benannt, wie z.B. Drucker und Papier, da die Klientin ja alle Beweise dokumentieren wollte.

Kurze Zeit später kam die Spendenzusage. Frau Anders bekam das Geld für die Schutzmaßnahmen als Spende zur Verfügung gestellt. Als sie das am Telefon von der Beraterin der Opferhilfe erfuhr, brach sie in Tränen aus: „Endlich kann ich mal ohne Angst mit meinen Kindern ein paar Tage verbringen.“ Denn in der Zeit der Antragstellung eskalierte die Situation zunehmend. So überbegoss der Stalker ihr Auto mit Säure und es kamen wieder neue, bedrohliche Nachrichten per SMS. Die Autoreparatur musste Frau Anders selbst begleichen, da die Versicherung in diesem Fall nicht einsprang. Trotzdem fuhr sie für ein paar Tage weg und entkam diesem Horror.

Ein paar Wochen später kam ein Anruf von Frau Anders. Sie hatte sich mit ihren Kindern eine Auszeit genommen, was allen sehr gutgetan hatte. Als sie wieder nach Hause gekommen war, hatte sie erfahren, dass der Stalker wegen Suizidgefährdung in die geschlossene Station eines Krankenhauses eingeliefert worden war. Sie lebte also erst einmal für eine gewisse Zeit in Sicherheit und hoffte nun, dass der ganze Spuk vorbei sei.

3.2

Sexueller Missbrauch in der Kindheit und Jugend (Fonds Antrag)

Frau Berndt wandte sich im Frühjahr letzten Jahres an eine Beratungsstelle des Vereins. Ursprünglich meldete sie sich telefonisch und bat um einen Termin. Sie wünschte sich Unterstützung bei der Bearbeitung eines Antrags beim „Fonds Sexueller Missbrauch“.

Zum Beratungstermin erschien eine Frau mittleren Alters, mit sehr unsicherer und in sich gekehrter Haltung. Sie habe Kontakt zu einer Körpertherapeutin aus Dresden aufgenommen, welche ihr empfohlen habe, sich an unsere Beratungsstelle zu wenden. Im Gespräch schilderte Frau Berndt eine Vielzahl an Belastungen. Aktuell befinde sie sich in einer Umschulung zur Industriekauffrau. Sie gab an, dass sie ihren Grundberuf aufgrund eines Rückenleidens und chronischer Schmerzen nicht mehr ausführen könne. Ihr Alltag sei geprägt von ständigen Schuldgefühlen, sie fühle sich für das Geschehene verantwortlich, kann kaum Freude empfinden und habe große Schwierigkeiten, Kontakte bzw. Nähe anderer Menschen zuzulassen.

Bei weiteren Beratungsterminen wurde gemeinsam mit der Ratsuchenden der Fonds Antrag bearbeitet. Sie berichtete, dass sie im Kindheits- bzw. Jugendalter

mehrfachen sexuellen Missbrauch durch den großen Bruder erlebt habe. Nach der Trennung der Eltern sei die Familiensituation sehr zerrüttet gewesen. Frau Berndt habe damals, als älteste Tochter, viele Aufgaben für die Mutter übernommen und diese unterstützt. Die Mutter hatte mit sich zu tun, weinte viel und zog sich oft zurück, schilderte sie.

Weiterhin beschrieb sie, dass die Mutter von den Übergriffen gewusst habe. Frau Berndt hat noch zwei jüngere Schwestern, wovon die ältere der Beiden auch von sexuellem Missbrauch durch den Bruder betroffen gewesen sein soll. Bis heute pflege Frau Berndt eine enge Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie, lediglich den Kontakt zum Bruder habe sie vor ca. zwei Jahren abgebrochen. Zu den Geschehnissen herrsche innerhalb der Familie ein Schweigen. Sie selbst sei erstmalig im Zuge der Behandlung des Rückenleidens bzw. der Schmerztherapie mit der eigenen Vergangenheit konfrontiert gewesen.

Neben den Gesprächen bezüglich des Fonantrages zeigte Frau Berndt einen erhöhten Beratungsbedarf. Die hohe körperliche Anspannung, sowie wiederkehrende Bilder und Körpergefühle waren zu diesem Zeitpunkt besonders belastend. Es wurden Gespräche zur Entlastung und Stabilisierung angeboten und durchgeführt.

Unsere Beraterin riet ihr zu, eine ambulante Psychotherapie wieder aufzunehmen und unterstützte sie bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten.

Parallel dazu wurde eine Vorstellung in der Traumaambulanz in der Uniklinik Dresden angeregt und in die Wege geleitet. Im Verlauf der Beratung erschien es der Beraterin, dass eine Besserung des psychischen Befindens bei der Ratsuchenden nicht erfolgte – eher im Gegenteil die Belastungen zunahmen. Frau Berndt beschrieb vermehrt eine angespannte und schwierige familiäre Situation, welche sie zunehmend aus der Bahn werfe. Sie schilderte, dass in der Familie ihrer nächstjüngeren Schwester der Verdacht im Raum stehe, dass der Kindesvater ihre Nichte missbraucht habe. Sie wünschte sich, ihre Nichte zu unterstützen, sie jetzt nicht allein zu lassen, merkte jedoch wie sie das zunehmend an ihre Grenzen brachte. Die familiäre Situation glich einem Wiedererleben der eigenen Geschichte und führte zu einem Zustand akuter Retraumatisierung.

Trotz der anhaltend hohen Belastung versuchte Frau Berndt ihren Alltag aufrecht zu erhalten. Aufgrund der psychischen Krisensituation wurde ihr eine stationäre oder teilstationäre Akutbehandlung angeraten. Gemeinsam wurde im Beratungsgespräch Kontakt zum örtlichen Fachkrankenhaus

aufgenommen. Nach einer weiteren akuten Belastungssituation wurde sie in der Tagesklinik vor Ort aufgenommen. Der tagesklinische Aufenthalt half ihr den Alltag weitestgehend zu bewältigen und gab ihr eine gewisse Sicherheit. Unklar war die Frage der Perspektive.

Zunächst hoffte Frau Berndt darauf, durch die Behandlung in der Tagesklinik wieder solch eine Stabilität zu erlangen, dass sie die Ausbildung nach der Entlassung fortsetzen könne. Auf die Aufnahme in eine stationäre Folgebehandlung in einer Fachklinik konnte sie sich nur schwer einlassen. Jedoch spürte sie, dass sich trotz des sicheren Rahmens der Klinik ihr alltäglicher Belastungslevel weiter auf niedrigem Niveau befand und sich die Symptomatik kaum verbesserte. Letztlich entschied sie sich dafür, nachfolgend an die tagesklinische Behandlung eine Traumatherapie in einer Fachklinik in Anspruch zu nehmen. Während des Aufenthaltes in der Tagesklinik hielt Frau Berndt die ganze Zeit Kontakt zu unserer Beratungsstelle.

Durch die Unterbrechung der Ausbildung fiel Frau Berndt in den Krankengeldbezug. Daraus ergaben sich finanzielle Schwierigkeiten. Sie war darauf angewiesen, zusätzlich zum Krankengeld aufstockende Leistungen zu beantragen. Die andauernde Bewilligung dieser Leistungen schaffte eine finanzielle

Notlage, die eine zusätzliche Belastungssituation darstellte. Um Frau Berndt zu unterstützen, wurde durch die Beratungsstelle ein Antrag bei der Stiftung Lichtblick gestellt. Nach Entlassung aus der Tagesklinik erfolgte die Aufnahme in eine Fachklinik, wo Frau Berndt eine 10-wöchige Traumatherapie absolvierte. Auch während dieser Zeit erfolgte eine kontinuierliche Weiterbegleitung nach Bedarf.

Aktuell wartet Frau Berndt, nach Abschluss der stationären Behandlung, auf einen Therapieplatz bei einem ambulanten Therapeuten. Um die Wartezeit zu überbrücken und zur weiteren Stabilisierung, nimmt sie wieder regelmäßige Beratungsgespräche in der Opferberatungsstelle wahr. Der Fondsantrag wurde inzwischen bewilligt, so dass sie nun eine zusätzliche körpertherapeutische Begleitung in Anspruch nehmen kann. Ihre Ausbildung wird sie in Kürze wieder aufnehmen, was mit Ängsten verbunden ist. Den Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie hat sie vorerst komplett abgebrochen.

3.3

Sexueller Missbrauch in der Familie (Psychosoziale Prozessbegleitung)

Christine, die sich in einer Ausbildung zur Erzieherin befindet, kommt in Begleitung ihrer Praxisleiterin in eine Beratungsstelle

des Vereins. Sie berichtet, dass im Rahmen ihrer praktischen Arbeit die Erinnerungen an den sexuellen Missbrauch durch den Vater aufgebrochen sind und sie deshalb nicht nach Hause gehen will. Die Beraterin klärt die Hilfesuchende über die Arbeitsfelder des Vereins (Beratung, Zeugenbegleitung und Psychosoziale Prozessbegleitung) auf. Im Rahmen der Auftragsklärung weist sie daraufhin, dass die Mitarbeitenden des Opferhilfe Sachsen e.V. in den Gesprächen keinen Tatinhalt erörtern. Da das Thema einer Anzeige angesprochen wird, informiert unsere Mitarbeiterin grundsätzlich zum Ablauf eines Strafverfahrens.

Im Verlauf des Erstgesprächs wurde die Inobhutnahme in eine Schutzeinrichtung thematisiert. Christine nimmt Kontakt zu einer Inobhutnahme-Stelle auf und zieht dort am selben Tag ein. Parallel nimmt sie das Angebot der Beratungsstelle weiter in Anspruch. Schwerpunkt ist eine Ambivalenz-Beratung zum Thema Anzeige. Im Ergebnis weist die Jugendliche darauf hin, dass sie aktuell keine Anzeige aufgeben möchte, auch wenn sie es aber für die Zukunft nicht ausschließen will. Ihr Wunsch ist es mit einer Anzeige abzuwarten bis sie in zwei Monaten volljährig ist, damit sie alle Unterstützungsmöglichkeiten, wie Nebenklage und Psychosoziale Prozessbegleitung selbständig beantragen kann. Sie habe eine derzeit belastete Beziehung zu

ihrer Mutter und möchte daher keinen Kontakt zu ihr und nicht hinsichtlich ihrer Unterstützungswünsche abhängig von ihr sein. Sie betont ferner, dass sie sich eine Begleitung durch unsere Mitarbeiterin wünsche, wenn sie sich zu einer Anzeige entschließen sollte.

Nach kurzer Zeit in der Inobhutnahme-Stelle wechselt Christine in eine Wohngruppe. Als die Mutter von dem Tatvorwurf erfährt, erstattet sie einige Zeit danach eine Anzeige, ohne mit ihrer Tochter Rücksprache gehalten zu haben. Auch das Jugendamt und die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe hätten ihr immer wieder ins Gewissen geredet, Anzeige zu erstatten, so berichtet Christine. Jetzt wolle sie eine Psychosoziale Prozessbegleitung, die Vermittlung einer Rechtsvertretung und die Begleitung zur Polizei, um ihre Aussage machen zu können.

Nach wie vor bleibt die Verbindung zur Mutter schwierig. Es gäbe kaum Kontakt. Geschwister machen sie für die Situation verantwortlich. Sie sei daran schuld, dass die Familie nun umziehen muss, die Trennung vom Vater erfolgt und eine schwierige finanzielle Situation für die Familie einsetzt.

Christine wirkt in der Beratung zunehmend depressiv. Die Beraterin kann Suizidgedanken nicht ausschließen. Leider ergibt es bei der Vermittlung zur Psychotherapie ein

Problem. Die Therapeutin möchte nicht mit einer Stabilisierung beginnen, sondern erst den Ausgang des Strafverfahrens abwarten.

In der Zusammenarbeit mit der Ratsuchenden und der Bezugserzieherin fällt der Beraterin auf, dass alle Fachkräfte ähnliche Persönlichkeitsmerkmale aufweisen, professionell distanziert, sehr strukturiert und überlegt vorgehen. Somit erhält Christine einerseits Sicherheit und kann von der Struktur und Klarheit profitieren, was gerade auch für die Begleitung im Verfahren wichtig ist. Für die Bearbeitung ihrer Beziehungsprobleme innerhalb der Familie, der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und anderem erscheint jedoch auch sehr viel emotionaler Beistand und Geduld erforderlich. Unsere Beraterin sieht an dieser Stelle einen großen Bedarf, der über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung hinaus gehen könnte.

Daher wird in Absprache mit Christine eine zweite Kollegin zu dem Fall hinzugezogen, die auf Grund zusätzlicher Fachqualifikationen und vom Beratertyp her stärker die emotional stabilisierende Beratung übernehmen kann. Durch dieses ergänzende Angebot kann eine gute Überbrückung bis zur Therapie geleistet werden. Parallel dazu konzentriert sich die psychosoziale Prozessbegleiterin gemeinsam mit Christine auf

die Vorbereitung der einzelnen Verfahrensabschnitte und es erfolgt die Begleitung zu einer Rechtsanwältin und zur polizeilichen Vernehmung.

4.

RÜCKMELDUNGEN VON KLIENTEN

Oft erreichen den Verein per Brief, E-Mail oder im persönlichen Gespräch verschiedene Dankesworte von Betroffenen, die sich sehr gut beraten und begleitet gefühlt haben. Diese Dankbarkeit widerspiegelt sehr deutlich, welche intensiven und berührenden menschlichen Begegnungen im Beratungsalltag unserer Kolleginnen und Kollegen stattfinden und wie verantwortungsvoll und professionell sie damit umgehen.

4.1

Therapie in der Opferberatungsstelle

Wie auch in den vergangenen Jahren wünschten insbesondere traumatisierte Klienten des Opferhilfe Sachsen e.V., in einer Opferberatungsstelle eine Psychotherapie beginnen zu können bzw. die Zeit bis zur Therapie begleitet zu werden. Sie schätzen das vertraute Beratungsverhältnis und scheuen sich bisweilen davor, wieder einer bislang unbekanntem Person (nach den Polizeibeamten, den Anwälten usw.) ihr Leid und ihre Beschwerden mitzuteilen. Die Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen bieten grundsätzlich keine Psychotherapie an. Die Beraterinnen und Berater verfügen jedoch teilweise über therapeutische Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, insbesondere in der Trauma-Beratung und Trauma-Therapie. Dadurch kommen Elemente therapeutischen Grundwissens in der Beratung sehr wohl

zum Tragen. Es hat sich auch bewährt, die in langjähriger Zusammenarbeit aufgebauten Kontakte zur Ärzteschaft, spezialisierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Fachkliniken zu nutzen und Klienten bei Bedarf und Wunsch schnell und unkompliziert in eine Therapie zu vermitteln. Diese Kooperation wurde auch im Jahr 2018 kontinuierlich genutzt. Außerdem ist der Opferhilfe Sachsen Mitglied im Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. und unterstützt dessen Engagement zur Förderung von niedrigschwelligen Angeboten für Traumapatienten.

Mit Interesse beobachten die Mitarbeitenden des Vereins deshalb die Initiativen der professionellen Opferhilfe, die bereits mit eigenen Angeboten und Konzepten versuchen die gravierende Versorgungslücke in der psychotherapeutischen Versorgung von Traumafolgestörungen bei Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, schließen zu helfen. So gibt es seit September 2015 in Hessen Institutionen, die in Anlehnung an die Trauma-Ambulanzen in anderen Bundesländern eine zeitnahe psychotherapeutische Erstversorgung für Opfer von Straftaten im Auftrag der zuständigen Versorgungsämter anbieten – das Trauma- und Opferzentrum Frankfurt ist Teil dieses Netzwerkes. Die Traumaambulanz an der Opferhilfe Potsdam betreibt seit 2012 eine eigene Traumambulanz, dessen

erfolgreiches Wirken in einem Bericht über die Modellprojektzeit 2015 evaluiert wurde.

Dort kann über die psychotraumatologische Beratung hinaus bereits seit Jahren sofortige Psychotherapie angeboten werden, um eine Ausbildung bzw. Chronifizierung von Traumafolgestörungen bei traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern. Die Vorteile liegen auf der Hand. Möglichst früh, vor einer Ausbildung der psychischen Störung, kann aus der Beratung heraus direkt in Therapie vermittelt werden. Beratung und Therapie sind in einem interdisziplinären, hochprofessionellen Helfernetz von der Krisenintervention bis zur Traumatherapie eingebunden. Somit stehen verschiedene Hilfeangebote und ein flexibles Methodenrepertoire ‚aus einer Hand‘ zur Verfügung. Alle betroffenen Lebensbereiche der Klienten können damit konsequent in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich wird auch die Nachsorge nachhaltiger und kontinuierlicher und somit werden die positiven Effekte der therapeutischen Arbeit längerfristig aufrecht erhalten.

4.2

Soziale Arbeit und Therapie mit dem Täter oder der Täterin

Oft wird verbreitet, Opfer von Straftaten würden generell eine härtere Verurteilung

und Bestrafung der Täter oder der Täterinnen fordern. In der Beratung erleben wir diese vordergründige Meinung eher selten. Häufig jedoch verlangen die Geschädigten, dass die Verurteilten sich das Leid bewusst machen sollen, das sie anderen Menschen angetan haben, dass sie sich ändern sollen, soziale Trainingskurse absolvieren oder eine Therapie machen müssten. Es ist für eine Organisation wie dem Opferhilfe Sachsen e.V. nicht möglich, mit Straffälligen direkt zu arbeiten und beispielsweise ein Antige-walttraining anzubieten. Wir unterstützen aber jede Initiative, die mit Täterinnen oder Tätern in dieser Form arbeitet. Leider gibt es in Sachsen insbesondere für erwachsene Straftäterinnen und Straftäter kein ausreichendes Angebot an solchen Kursen. In der Stadt Görlitz kooperieren wir seit Juni 2003 mit dem Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. in einem Projekt gegen häusliche Gewalt. Dabei bietet der Straffälligenhilfeverein soziale Trainingskurse für die Tätergruppe, der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. gleichzeitig Beratungsangebote für deren Opfer an. Soweit erforderlich und gewünscht, können gemeinsame Gesprächsangebote für beide Gruppen durchgeführt werden.

Den im Strafrecht vorgesehenen und bei freien Trägern der Jugendhilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich sehen wir als sinnvolle

und bislang zu wenig angewandte Möglichkeit der Konfliktschlichtung und der nachhaltigen Einwirkung auf Straftäter und Straftäterinnen. Die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wird in der Beratung regelmäßig angesprochen und auf Wunsch der Betroffenen werden persönliche Kontakte in den Konfliktschlichtungsstellen vermittelt.

5.

ÖFFENTLICHKEITS-, LOBBY-, GREMIENARBEIT UND SCHULUNGEN

Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für Opfer von Straftaten sind zweischneidige Angelegenheiten. Viel zu oft erfahren Opfer von Straftaten das Medieninteresse als eine zweite Traumatisierung. Einzelschicksale werden in die Öffentlichkeit gezerrt und die hilfeschuchenden Opfer finden sich nicht selten in einer entwürdigenden und peinlichen Darstellung wieder. Leider viel zu oft werden in den Massenmedien unter dem Vorwand des Lobbyistentums Opfer von Straftaten voyeuristischen Interessen ausgeliefert und im gleichen Atemzug Polizei, Justizbehörden oder der Gesetzgeber pauschalisierend angegriffen. Die professionelle Opferhilfe lehnt diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ab. Wir engagieren uns langfristig in Arbeitskreisen, fachspezifischen Gremien und bei Schulungen für verschiedene Berufsgruppen, um das Fachwissen und das Verständnis zum Opferschutz und der Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

Als sehr positiv ist aus Sicht des Vereins, ein TV-Beitrag der Kindersendung „Logo“ des ZDF einzuschätzen. In diesem Film kommt ein junger Mann zu Wort, der als Jugendlicher sexuellen Missbrauch erlebte und von Mitarbeiterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei der Bewältigung des schrecklichen Erlebnisses über einen längeren Zeitraum hinweg fachkundig beraten und begleitet

wurde. Er wollte mit seiner Geschichte darauf hinweisen, dass es Fachleute gibt, an die sich jede und jeder wenden kann, wenn ihm ähnliches widerfahren ist. Zudem wollte er anderen Mut vermitteln und zeigen wie Betroffene aus einer reinen Opferrolle herauskommen und die eigene Autonomie wiedererlangen können.

In folgenden Gremien waren Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder des Opferhilfe Sachsen e.V. im Berichtszeitjahr aktiv:

Für den gesamten Verein

- Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e.V. (Sprecher des Dachverbandes, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss)
- Mitglied im Plenum des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen
- Mitglied im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen und Mitarbeit in der AG Justiz
- Mitglied im Traumanetz „Seelische Gesundheit“ e.V. Sachsen
- Mitglied im Landesarbeitskreis „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“
- Mitglied im Sächsischen Präventionsnetzwerk Mobbing

Beratungsstelle Bautzen

- Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Soziale Arbeit der Stadt Bautzen

Beratungsstelle Chemnitz

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ im Erzgebirgskreis
- Interdisziplinäre Facharbeitsgruppe Gewalt (IF Gewalt) und Facharbeitsgruppen „Polizeiliches Handeln“ und „Prävention Beziehungsgewalt“ in Chemnitz
- Interventionsstammtisch Mittelsachsen
- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ in Chemnitz
- Netzwerk „Frühe Hilfen“ Chemnitz
- Traumanetz Stammtisch in Chemnitz/ Westsachsen

Beratungsstelle Dresden/ Pirna

- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche
- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen Gewalt an Mädchen und Frauen
- Bündnis gegen häusliche Gewalt in Dresden
- Netzwerk Soziale Dienste in Pirna
- Netzwerk Häusliche Gewalt Landratsamt

Pirna

- Vernetzungstreffen mit Interventionsstelle (D.I.K.) Dresden

Beratungsstelle Görlitz

- Netzwerk Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz
- Präventionsrat der Stadt Görlitz, Arbeitsgruppe Gewalt gegen Frauen/ Gewalt in der Familie
- Fachgruppe gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Zittau
- Arbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe in Niesky

Beratungsstelle Leipzig/ Nordsachsen

- Koordinierungskreis gegen sexualisierte Gewalt in Leipzig (KOK)
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Landkreis Leipzig
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Leipzig und Unterarbeitsgruppe (UAG) Stalking und Migranten und Migrantinnen
- Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Leipzig
- Arbeitskreis Gewalt gegen Jungen und Männer (elure)
- Sprach- und Integrationsvermittler Leipzig (SprInt)
- Netzwerk gegen Häusliche Gewalt und Stalking im Landkreis Nordsachsen

Beratungsstelle Zwickau/ Plauen

- Steuerungsgruppe „Netzwerk für Kinderschutz/ Frühe Hilfen“ Zwickau/ Zwickauer Land
- Netzwerk Kindeswohl Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau
- Arbeitskreis Sexualpädagogik im Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis „Ritueller Gewalt“ im Vogtlandkreis
- Netzwerk „Teddybär e.V.“ in Rodewisch

Neben vielen anderen Veranstaltungen wurden folgende Schulungen, Fachvorträge und Fortbildungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins im Jahr 2018 durchgeführt:

- Schulungsveranstaltung zu den Themen „Opferberatung“ und „Psychosoziale Prozessbegleitung“ für 10 Polizeibeamte der Kriminalpolizei K25 (Raub) der Polizeidirektion Leipzig (Februar 2018)
- Vortrag zum Thema „Folgen einer Straftat“ vor 12 Personen des Bundesfreiwilligendienstes in Zittau (Februar 2018)
- Vorstellung des Beratungsangebotes des Vereins vor 16 Teilnehmenden der AG Soziales in Kamenz (März 2018)
- Vorstellung des Vereins und seiner Arbeit vor 26 Jura-Studierende im Praktikum am Landgericht Leipzig (März 2018)
- Informationsveranstaltung zum Thema „Mobbing“ im Rahmen eines Elternabends vor ca. 20 Lehrkräfte und Eltern an der Oberschule Limbach (März 2018)
- Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetzes“ für 18 Polizeibeamte der Polizeireviere Aue/Stollberg der Polizeidirektion Chemnitz (März 2018)
- Vortrag zum Thema „Mobbing“ vor ca. 20 Eltern im Rahmen eines Elternabends in einer Grundschule in Weißwasser (März 2018)
- Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetzes“ für 24 Polizeibeamte im Fachdienst Einsatzzug der Polizeidirektion Chemnitz (Februar 2018)
- Schulungsveranstaltung zu den Themen „Opferberatung“ und „Psychosoziale Prozessbegleitung“ für 28 Polizeibeamte der Kriminalpolizei K11 (Sexualdelikte) und K13 (Mord) der Polizeidirektion Leipzig (Januar 2018)
- Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetzes“ für 24 Polizeibeamte im Fachdienst Einsatzzug der Polizeidirektion Chemnitz (Februar 2018)
- Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetzes“ für 22 Polizeibeamte des Fachdienstes der Polizeireviere Rochlitz/

- Döbeln der Polizeidirektion Chemnitz (April 2018)
- Fortbildung „Cui Bono? 1 Jahr Psychosoziale Prozessbegleitung“ vor 22 Juristinnen und Juristen sowie Mitarbeitende der Justiz und Polizei am Amtsgericht Leipzig (April 2018)
 - Mitgestaltung eines Workshops (gemeinsam mit Jugendamt und Jugendgerichtshilfe) für ca. 35 Erzieherinnen und Erzieher in der stationären Jugendhilfe (AWO Lausitz) zum Thema „Gewalt von Jugendlichen gegenüber Erziehern- Wo sind unsere Grenzen?“ in Hoyerswerda (April 2018)
 - Fachklausur „Psychosoziale Prozessbegleitung“ für 24 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Wegweiser e.V. in Kohren-Sahlis (April 2018)
 - Fortbildung zum Thema „No Blame Approach“ für 15 Lehrkräfte an der Oberschule Lichtenstein (Mai 2018)
 - Vortrag zu den Themen „Traumasensible Vernehmung“ und „Psychosoziale Prozessbegleitung“ im Rahmen der Fortbildung „Videovernehmung (sexuell) missbrauchter Kinder“ der World Childhood Foundation auf Schloss Machern (Mai 2018)
 - Fortbildung zum Thema „Jungen als Betroffene von sexuellem Missbrauch“ vor 12 Fachkräfte der sozialen Arbeit in Großenhain (Mai 2018)
 - Schulung zum Themenbereich „Jungen und Männer als Betroffene von Sexualstraftaten im Spannungsfeld von Therapie und Strafverfahren vor 15 Fachkräften des Aids Hilfe Leipzig e.V. (Mai 2018)
 - Durchführung des Workshops „Moby Dick“ mit 60 Kindern der Grundschule Stenn in Lichtentanne (Mai 2018)
 - Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetzes“ für 24 Polizeibeamte der Polizeireviere Annaberg/Marienberg der Polizeidirektion Chemnitz (Mai 2018)
 - Vorstellung des Beratungsangebotes und kurzer Exkurs zur Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ vor 18 Teilnehmenden in der Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Bautzen (Juni 2018)
 - Fortbildung zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“ vor 130 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Netzwerk Kinderschutz Leipzig (Juni 2018)
 - Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetzes“ für 20 Polizeibeamte der Polizeireviere in Mittweida und Freiberg (Juni 2018)
 - Schulung für 35 Teilnehmende des Arbeitskreises Netzwerke Helfer und Wohngruppen für Geflüchtete im

- Landkreis Zwickau (Juni 2018)
- Vorstellung der Arbeit des Vereins vor ca. 15 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Planungsgruppe 4 des Landkreises Görlitz in Zittau (Juni 2018)
- Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetz“ für 26 Polizeibeamte der Polizeireviere Chemnitz-Südwest und Chemnitz-Nordost (Juni 2018)
- Vorstellung des Vereins und seines Wirkens vor 50 Lehrkräfte in der Lehrerkonferenz zur Vorbereitung des neuen Schuljahres an der Daimler-Oberschule Bautzen (August 2018)
- Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte des Vereins vor 15 Fachkräften des Jobcenters Chemnitz, Team 611-613 „Markt und Integration“ (September 2018)
- Informationsveranstaltung zum Thema „Nebenklage und Psychosoziale Prozessbegleitung“ vor 12 Fachkräften aus der Beratung und der sozialpädagogischen Familienhilfe auf der Regionalkonferenz der Diakonie Zwickau (September 2018)
- Informationsveranstaltung zum Thema „Nebenklage und Psychosoziale Prozessbegleitung“ vor 14 Fachkräften aus dem Jugendamt, Pflegekinderbereich und Sozialen Arbeit im Lebenshaus e.V. in Lichtenstein (September 2018)
- Vorstellung der Arbeit des Vereins vor 15 Fachkräften der Landesarbeitsgemeinschaft Töter-Opfer-Ausgleich in Chemnitz (September 2018)
- Vorstellung des Vereins und seiner Arbeit vor 25 Jura-Studierende im Praktikum am Landgericht Leipzig (September 2018)
- Vorstellung der Arbeit des Vereins und des Projektes „Planspiel Gerichtsverhandlung“ bei einem Besuch von mehreren Mitarbeitenden des Referats 36 „Politische Bildung“ aus dem Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in Chemnitz (September 2018)
- Durchführung des Projekts „Moby Dick“ mit 39 Schülerinnen und Schüler der Rosa-Luxemburg-Grundschule Chemnitz (September 2018)
- Vorträge zur Arbeit des Vereins vor ca. 420 Teilnehmenden auf den Regional Konferenzen „Schule gegen sexuelle Gewalt“ im Landkreis Zwickau und im Vogtlandkreis (September 2018)
- Vorstellung der Arbeit des Vereins vor 15 Mitarbeitenden der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Chemnitz (September 2018)
- Vortrag zur Onlineberatung auf der 3. Interdisziplinären Opferschutztagung in Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule Güstrow vor 100 Teilnehmenden (Oktober 2018)
- Durchführung des Projekts „Planspiel

- Gerichtsverhandlung“ mit 24 Schülerinnen und Schüler der Oberschule Altendorf (Oktober 2018)
- Fachtag „Schlag-Lichter 2018 – Impulse zur Intervention bei häuslicher Gewalt und Stalking“ im Landkreis Nordsachsen vor 35 Fachkräften in Delitzsch (Oktober 2018)
 - Vorstellung der Arbeit des Vereins vor 40 Personen im Rahmen des Treffens zur Praktikumsvernetzung an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (November 2018)
 - Vorträge zur „Sekundären Traumatisierung“ für 63 Beamte der Polizei in der Polizeischule Schneeberg (November 2018)
 - Vortrag „Sexuellen Missbrauch wahrnehmen und handeln“ auf dem Fachtag gegen sexuelle Gewalt „Schau hin!“ in Bautzen vor ca. 80 Personen; Veranstalter: Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Bautzen (November 2018)
 - Schulung zur „Psychosozialen Prozessbegleitung“ für Richterschaft, Rechtspflege und Mitarbeitende der Geschäftsstellen am Amtsgereicht Hohenstein-Ernstthal (7 Teilnehmende, November 2018)
 - Workshop zum Thema „Sexueller Missbrauch – Stereotypen, Wahrnehmung und Folgen für Betroffene Mädchen und Jungen“ auf dem Fachtag „Ritzen, Beißen, Kratzen – Selbstverletzendes Verhalten als Bewältigungsstrategie bei Mädchen (und Jungen)“ vor ca. 20 Teilnehmenden in Bautzen (November 2018)
 - Durchführung des Projekts „Moby Dick“ mit 47 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Grüna (November 2018)
 - Durchführung des Projekts „Moby Dick“ mit 25 Schülerinnen und Schüler der Rosa-Luxemburg-Grundschule Chemnitz (November 2018)
 - Durchführung des Projekts „Planspiel Gerichtsverhandlung“ mit 15 Schülerinnen und Schüler der Werk-statt-Schule Chemnitz (November 2018)
 - Durchführung des Projekts „Planspiel Gerichtsverhandlung“ mit 30 Schülerinnen und Schüler der Schule für Sehbehinderte Chemnitz (Dezember 2018)
 - Vorstellung der Arbeit des Vereins vor ca. 15 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Planungsgruppe 5 des Landkreises Görlitz in Löbau (Dezember 2018)
 - Schulungsveranstaltung zu den Themen „Sensibilisierung Häusliche Gewalt und Stalking“ und „3. Opferrechtsreformgesetzes“ für 25 Polizeibeamte der Polizeireviere Stollberg und Aue (Dezember 2018)
 - Durchführung von 11 Workshops zum Thema Gewaltprävention mit jeweils ca. 10 Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren im Rahmen des

Präventionsprojekts an der Klinik Bavaria Zscheckwitz (Januar – Dezember 2018)

5.1

Planspiel Gerichtsverhandlung in der Stadt Chemnitz – ein Modell für andere Standorte

Im Berichtszeitraum wurde von der Stadt Chemnitz aus dem Kommunalen Programm Lokaler Aktionsplan der Stadt Chemnitz für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz erneut das Projekt „Planspiel Gerichtsverhandlung“ für den Zeitraum vom 22. Februar bis zum 31. Dezember 2018 mit einer Zuwendung bedacht. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern, dem Fachdienst Prävention der Chemnitzer Polizei und einer Chemnitzer Rechtsanwältin konnten somit die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle drei Planspiele an der Oberschule Altendorf, der Werk-statt-Schule und an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Förderzentrum Chemnitz durchführen.

Eine Besonderheit bei der Durchführung gab es an der Werk-statt-Schule, dort wurde anstatt wie regulär in drei getrennten Gruppen bei drei Durchläufen, die Workshops für alle Teilnehmenden nacheinander im gesamten Plenum abgehalten.

Bei den diesjährigen teilnehmenden Schulen standen die Mitarbeitenden vor besonderen Herausforderungen. So lagen das Hauptaugenmerk bei der Werk-statt-Schule auf der Vermittlung des Stoffes in einfacher Sprache sowie das Integrieren unterschiedlicher Wissensstände und Konzentrationsfähigkeiten. Bei den Teilnehmenden der Landesschule für Blinde und Sehbehinderten bedurfte es einer guten Vorarbeit, um die umfassenden Texte der Arbeitsmaterialien, entsprechend der unterschiedlichen Sehbehinderungen zu adaptieren (verschiedene Großdrucke, Braille). Die Altendorfer Oberschule nutzte das Projekt Planspiel Gerichtsverhandlung im Rahmen ihrer Projektwoche. Die Kontaktaufnahme fand durch gezielte Informationen der Schulsozialarbeiter sowie über die Präventionsdatenbank der Stadt Chemnitz statt. Innerhalb kürzester Zeit meldeten sich interessierte Schulen per Mail oder telefonisch und vereinbarten Termine. Die Nachfrage ging wiederholt über die angebotenen drei Termine hinaus. Für das folgende Jahr gibt es bereits mehrere Interessenten.

Die im vorangegangenen Jahr eingeführte Vorbereitung auf den Projekttag innerhalb des Unterrichts, durch das Austeilen schriftlicher Aufgaben für die Schüler und Schülerinnen im Vorfeld, wurde von den

Lehrkräften gut angenommen. An der Landesschule für Blinde und Sehbehinderten und bei der Werk-statt-Schule gab es ein längeres Vorgespräch mit Lehrenden und Schulsozialarbeiterinnen. Dabei fand ein intensiver Austausch zu Besonderheiten, Fähigkeiten und Grenzen der Mädchen und Jungen und sinnvollen Veränderungen im Ablauf statt. Die Zusammenarbeit war ausgesprochen kooperativ. Durch diese Vorgehensweise waren die Jugendlichen gut auf den Projekttag vorbereitet und konnten schneller in die Workshops mit Fragen und Ideen einsteigen.

Die Einschätzung anhand der verteilten Feedbackbögen, fiel überwiegend positiv aus. Bei der praktischen Durchführung nahmen die Fachkräfte, trotz der unterschiedlichen Alter und Wissensstände der Schüler und Schülerinnen, eine große Ernsthaftigkeit und Gewissenhaftigkeit wahr. So wurde innerhalb der Workshops gemeinsam diskutiert, Rollenverständnisse und Haltungen hinterfragt. Die Teilnehmenden brachten eigene biografische Themen und Erfahrungen ein. Die Workshops von Polizei, Rechtsanwältin und Opferhilfe stießen auf aktive und interessierte Mitarbeit. Unterstützend dabei wirkte, dass die jeweiligen Berufsstände vertreten waren und damit eine praktische und lebensnahe Ausrichtung hatten.

Die Protagonisten bei der Durchführung der Gerichtsverhandlung zeigten große Spielfreude. In ihren selbsterarbeiteten Rollen wirkten sie kompetent und engagiert. Besonders positiv wurde die andere Form des Unterrichts in Form von Gruppenarbeit und Workshops eingeschätzt. Unterschiedlich positiv schätzten verschiedene Gruppen die Zusammenarbeit innerhalb der Workshops ein. Eine große Bereicherung des Projekttag stellt die Teilnahme der Fachleute dar. Die Jugendlichen nutzten die Zeit innerhalb des Workshops aber auch in Pausengesprächen, um mit dem Vertreter der Polizei, der Rechtsanwältin und den Beraterinnen des Vereins in einen regen Austausch zu treten.

Durch die erneute Förderung dieses Projektes konnte der Verein seit 2011 in 20 Schulen in Chemnitz und Umgebung für ca. 400 Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte praxisnah Denkanstöße zur konstruktiven Diskussion in den Themenfelder Zivilcourage, Bürgerpflichten und -rechte sowie Rechtssystem liefern. Es konnten Grundlagen für die Mädchen und Jungen gelegt werden, sich mit dem eigenen Rechts- und Unrechtsbewusstsein auseinanderzusetzen und soziale Kompetenzen wie couragierte Handlungsfähigkeit, einen gewaltfreien Umgang in Konfliktsituationen und

die Befähigung demokratischer Entscheidungsfindung zu entwickeln. Somit erscheint es dem Verein folgerichtig in naher Zukunft in weiteren Standorten der Beratungsstellen, z.B. in Zwickau, Plauen und Bautzen ähnliche Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

5.2

Jubiläum Beratungsstelle Plauen

Unter dem Zitat „Das Leben verlangt von uns oft, dass wir Dinge wegstecken, für die wir gar keine Taschen haben.“ veranstaltete der Verein zum 11-jährigen Jubiläum der Beratungsstelle in Plauen am 12. November 2018 in der „Alten Feuerwache“ einen Fachtag über das Krankheitsbild der dissoziativen Identitätsstörung. Da in der Region Plauen/Vogtland eine Zusammenarbeit mit einigen Betroffenen vorliegt, war es unser Anliegen eine „Vermittlerrolle“ einzunehmen, um das soziale Umfeld innerhalb eines fachlichen Austausches zu informieren.

Am Vormittag besuchten Kolleginnen und Kollegen aus dem Netzwerk, als auch zahlreiche Betroffene und Ratsuchende die neu eingerichteten Räume der Beratungsstelle in der Gartenstraße 37 zum „Tag der offenen Tür“. Bei Kaffee, Tee und einem kleinen Imbiss wurde zurückgeschaut, wie sich die Opferhilfe in

Plauen entwickelt hat. Durch zahlreiche Informationsmaterialien und Schaubilder zum Thema, welche von Vielfalt e.V. zur Verfügung gestellt wurden, konnte in lockerer Atmosphäre ins Gespräch gekommen werden. Des Weiteren wurde auf die geplante Wanderkunstaussstellung „Aufbruch“ des Opferhilfe Sachsen e.V. mit einer kleinen Bilderdiashow hingewiesen.

Der Fachvortrag am frühen Abend, welcher von Frau Sabine Weber vom Traumahilfezentrum München gehalten wurde, fand in der Alten Feuerwache Plauen zum Thema „VIELseitig- das Leben mit einer Dissoziativen Identitätsstörung“ statt. Sie selbst bezeichnet sich als Überlebende organisierter, ritueller Gewalt, da sie jahrzehntelang in einem Kult lebte und dort massive sexuelle und psychische Gewalt erleben musste. Erst nach jahrelanger stationärer und ambulanter Therapie gelang ihr der Ausstieg. Heute hilft sie als Ausstiegsberaterin anderen Opfern.

Ihr Vortrag, aus Sicht einer Betroffenen, vermittelte dem anwesenden Publikum, auf authentische und verständliche Art und Weise Wissenswertes zu dieser schwersten Form der Dissoziation, die sich aufgrund extremer, traumatischer Erlebnisse während der Kindheit entwickeln kann.

Außerdem lieferte der Vortrag die Grundlage für die nachfolgende, von unserer Mitarbeiterin Christin Hoffmann moderierte, Podiumsdiskussion. An dieser nahmen, neben Frau Weber, Rechtsanwältin Dana Kubon-Gerber, Psychotherapeutin und Gutachterin Dr. Christiane Seidel aus Plauen sowie Beate Pfeifer, Psychosoziale Prozessbegleiterin und Mitarbeiterin des Opferhilfe Sachsen e.V. aus der Beratungsstelle Zwickau teil. Dabei wurden zahlreiche Fragen, u.a. zur Problematik der Glaubhaftigkeit und Zeugentüchtigkeit von Betroffenen mit einer diagnostizierten Dissoziativen Identitätsstörung, zum Sinn einer Anzeige und zu den Problemen der Betroffenen im täglichen Leben geklärt.

Rückblickend lässt sich sagen - eine durch und durch gelungene Veranstaltung zum Jubiläum.

5.3 Cocktailnacht im Barockviertel Dresden – eine weitere Form, das Wirken des Vereins vorzustellen

„Eine berauschte Nacht im Barockviertel“ so titelte die Stadtteilzeitung im August 2018. Was hat das mit dem Opferhilfe Sachsen e.V. zu tun?

7. September 2017 – Nach einem langen

Arbeitstag in der Beratungsstelle Dresden begaben sich die Kolleginnen auf die Straßen des Dresdner Barockviertels, die anders als sonst um 18 Uhr von vielen Menschen belebt waren die Läden noch geöffnet hatten. Die Beraterinnen spürten eine lockere Atmosphäre, auf den Fußwegen wurden Tische, Stühle und Bars aufgebaut, die zum Verweilen und Cocktailtrinken einluden. Die 8. Cocktailnacht in diesem Neustädter Viertel, in dem sich die Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. seit mehreren Jahren befindet, hatte begonnen. Dieser Abend, die offenen Türen in den verschiedenen Geschäften und Galerien luden nach einem anstrengenden Arbeitstag zum Genießen, zum Verweilen ein. Die Kolleginnen ließen sich treiben, tranken einen leckeren Cocktail und träumten: ‚Im nächsten Jahr sind wir dabei.‘

6. September 2018 – Das Jahr war schnell herum. Aus der Idee, sich selbst als Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. auf einer eher untypischen Plattform zu präsentieren, war Realität geworden. Gemeinsam mit Herrn Hinz, Rechtsanwalt für Straf- und Insolvenzrecht, und Frau Coym, Schmuckgestalterin, zwei Häuserecken weiter, planten die Kolleginnen den Abend mit vier verschiedenen Cocktails und selbstgebackenem Brot und Schmalz. Ein professioneller Barkeeper von „Kochloft



Dresden“ unterstützte die Crew, damit unsere Mitarbeiterinnen gemeinsam mit Herrn Hinz und interessierten Gästen ins Gespräch und den Austausch kommen konnten, über den Verein, seine Ziele und ihre Arbeit.

Der offizielle Teil begann noch bei Tageslicht um 18 Uhr. Von der ersten Minute an hatte der Barkeeper alle Hände voll zu tun. Ohne große Pausen zählen die Kolleginnen fünf Stunden lang die Inhalte der vier angebotenen Cocktails auf, wiesen auf ihre Arbeit beim Opferhilfe Sachsen e.V. hin, beantworteten Fragen, durften Summen errechnen und mit Geld hantieren. Ihre selbst angefertigten „Fettbommen“ „für einen guten Zweck“ gingen weg wie „warme Semmeln“.

In Gedanken an diesen Abend sind die Beraterinnen heute noch beschwingt und glücklich, denn es war erfolgreich, von der

Opferhilfe Sachsen e.V. im Viertel zu berichten. Das Beratungs- und Begleitungsangebot des Vereins war zwar in einschlägigen Netzwerken hinlänglich bekannt, aber beim Publikum der Cocktailnacht mussten sie erneut feststellen, dass der Bekanntheitsgrad des Vereins in der breiten Bevölkerung als eher gering einzuschätzen ist.

Diese Veranstaltung konnte nur durchgeführt werden, da Herr Hinz während einer Veranstaltung des Vereins die Vertreterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V. zur Kooperation für diese Cocktailnacht eingeladen hatte und Schmuckgestalterin Frau Coym, ihre Räume für den Abend bereitgestellt hatte. Kooperativ trugen alle zum gelungenen Abend bei. Zudem ging der Gewinn des Abends als Spende an den Verein. Für dieses Engagement bedankt sich der Verein bei allen Mitwirkenden.

6.

OPFERFONDS DES OPFERHILFE SACHSEN E.V.

Geraten Opfer von Straftaten durch eine Straftat in eine finanzielle Notsituation, die durch andere Möglichkeiten nicht unmittelbar behoben werden kann, stehen auf Antrag Mittel aus dem Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V. zur Verfügung. Grundlage für die Vergabe sind die internen Zuwendungsrichtlinien des Vereins und einzelne Beschlüsse durch den Vorstand. Die Finanzierung des Opferfonds wird vom jährlichen Haushalt getrennt ausschließlich aus Spenden und erwirtschafteten Überschüssen (z.B. Honorareinnahmen) gewährleistet. Es fließen keine Zuwendungen des Freistaates direkt an die Betroffenen. Da auch im Haushaltsjahr 2018 sämtliche Einnahmen zur Deckung des Haushaltes benötigt wurden, konnten nur geringe Mittel in Notfällen für Betroffene direkt zur Verfügung gestellt werden. Jedoch akquirierten unsere Mitarbeiter einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.400,00 € bei verschiedenen Stiftungen und Geldgeber, die direkt und in voller Höhe den Betroffenen zu Gute kamen. Dafür recht herzlichen Dank!

Diese Art der Geldmittelakquise, die in nicht unerheblichem Maße zusätzliche Arbeit für die Kollegen bedeutet und deren Erfolg nicht im Vorhinein planbar erscheint, ist ein weiterzuführendes Modell für den funktionierenden Opferfonds.

7.

FINANZEN

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2018 erneut eine institutionelle Förderung. Durch kontinuierliche Gespräche mit dem zuständigen Fachministerium konnte wieder erreicht werden, dass die Mittel für das Haushaltsjahr frühzeitig und in einem erhöhten Maß zur Verfügung standen. Ein weiterer Hinweis dafür, dass der Freistaat Sachsen den Opferschutz ernst nimmt. Der Verein konnte somit sein Beratungs- und Begleitungsangebot für die Ratsuchenden kontinuierlich und in vollem Umfang abdecken.

Die Finanzen des Vereins sind geordnet. Neben der institutionellen Förderung mussten im Berichtszeitraum zur Deckung der Ausgaben 17% Drittmittel, hauptsächlich durch die Einnahme von Geldauflagen (14,2%), erwirtschaftet werden. Da durch die Vergütungen der Psychosozialen Prozessbegleitungen (1%), durch Honorare für Weiterbildungen, Schulungen und Projektarbeit (0,9%) sowie für die Beratungsarbeit zum Fonds Sexueller Missbrauch (0,8%) erzielt wurden, sind lediglich 0,1% der Gesamteinnahmen durch reine Spenden eingenommen worden. Jedoch freuen wir uns über jede Spende. Auch wenn sie noch so bescheiden

erscheint, ist sie ein Ausdruck der Unterstützung für das Vereinswirken. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender!

Das Einnahmeergebnis liegt im Durchschnitt der letzten Jahre und somit konnte der Verein das Haushaltsjahr mit einem ausgeglichenen Haushalt abschließen, ohne seine ohnehin geringen Betriebsmittelrücklagen einsetzen zu müssen. Gerade vor dem Hintergrund der im Öffentlichen Dienst anstehenden tariflichen Steigerungen, ist das zu begrüßen. Die Lohnkosten weisen den mit Abstand höchsten Einzeletat auf und bilden die Basis, um das Vereinswirken zu gewährleisten. Somit würden Einsparungen in diesem Budget, auch im Hinblick auf den bereits spürbaren Fachkräftemangel, zu einer empfindlichen Reduzierung der Angebote des Vereins führen.

Deshalb wurde trotz der soliden Finanzlage im Berichtszeitraum weiterhin in allen Haushaltsplangrößen die Mittel sparsam eingesetzt, ohne dass es sich für die Ratsuchenden merklich auswirkte. Denn die Belastungen bleiben und wachsen in einigen Bereichen, wie in der IT-Sicherheit, im Datenschutz oder für das fachliche Coaching des Personals an. Weiterhin müssen die Geldauflagen im Wesentlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei

Richtern und Staatsanwälten eingeworben werden. Diese Aufgabe benötigt viel Einsatz und Zeit, die für die Beratung und Betreuung von Opfern fehlt. Bei einer hohen Arbeitsbelastung durch die Beratungsarbeit fehlt die Zeit, um im gleichen Maße Geldauflagen akquirieren zu können.

Nicht zu unterschätzen ist die Verwaltungsarbeit bei den Geldauflagen. Es besteht oft zwischen Zuweisung und Einzahlung der Bußgelder eine Differenz. In nicht geringem Umfang sind die Einzahlungen als Ratenzahlungen vereinbart, die manchmal auch über mehrere Jahre kontrolliert werden müssen. Wöchentliche, manchmal tägliche Kontrollen und Rücksprachen zwischen Verein und Justiz sind durchzuführen. Diese Tätigkeit nimmt für das hauptamtliche Personal einen erheblichen Zeitfaktor in Anspruch.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist, dass die Zuweisungen und Zahlungen im Jahresverlauf und darüber hinaus großen Schwankungen ausgesetzt sind und keinesfalls feste Planungsgrößen darstellen können. Werden eingeplante Zahlungen nicht erreicht, muss der Verein eben seine sparsam bemessenen Rücklagen zum Ausgleich einsetzen. Deshalb erscheint auch die regionale Praxis mancher Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften, eine eigene regionale Bußgeldliste zu führen, in der der

Verein, da er landesweit seine Beratungsstellen betreibt, nicht vorkommt, völlig kontraproduktiv.

Aus unserer Sicht hilft es dem Rechtsfrieden, wenn durch die Zahlung einer Geldauflage direkt an eine Organisation, die auf professionellem Niveau Opfer von Straftaten unterstützt, Unrecht und strafrechtlich relevantes Fehlverhalten anerkannt und in gewisser Weise entschädigt wird. Oft brauchen die Verletzten aus Straftaten genau dieses Eingeständnis der Täter und diesen Ausgleich, um die Folgen der erlittenen Taten besser und nachhaltig bewältigen zu können.

Unser herzlicher Dank gilt deshalb auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz. Unterstützen Sie bitte weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V.!

8.

„MALEN ALS EIN WEG ZUM VERSTEHEN DES UNAUSSPRECHLICHEN“

Mit freundlicher Genehmigung von Assanger Verlag (www.asanger.de)



Malen als ein Weg zum Verstehen des Unaussprechlichen

Sandra Lewey

In der traumapädagogischen Beratung hilft das gezielte, lösungsorientierte Malen dabei, den Alltag noch besser zu bewältigen und eine Distanz zur erlebten Vergangenheit herzustellen

Zusammenfassung

Jede und Jeder kann Opfer einer Straftat werden. Nicht selten werden Opfer von Straftaten mit ihren Empfindungen wie Schock, Angst, Wut, Empörung oder Scham allein gelassen. Hier setzt die psychosoziale Beratungs- und Begleitungsarbeit der Opferhilfe Sachsen e.V. an. Ein methodischer Ansatz des Verstehens der Reaktionen der Menschen, die eine Gewalttat erlebt haben, ist das lösungsorientierte Malen. Im Prozess des Malens verarbeiten die Betroffenen ihre traumatischen Erlebnisse und Erinnerungen. Die dabei aufsteigenden Ängste werden durch die Beraterinnen und Berater der Opferhilfe begleitet. Gemeinsam mit Traumatherapeuten, Ärzteschaft und Psychologinnen wird ein Netzwerk an Hilfen aufgebaut.

Schlüsselwörter

Opferhilfe Sachsen e.V., Traumapädagogische Beratungsarbeit, Psychoedukation, lösungsorientiertes Malen Netzwerkarbeit

Painting as a way to understand the unspeakable

Summary

Each and every one of us can become a victim of a crime. Frequently victims of crimes are left to deal with their feelings of shock, fear, anger, outrage, or shame by themselves. This is where the psychosocial counseling and support of the Help for Victims in Sachsen Association steps in. One systematic approach for understanding the reactions of people who have experienced an act of violence is solution-oriented painting. In the process of painting the victims and survivors come to terms with their traumatic experiences and memories. Counselors of the Help for Victims Association in Sachsen provide support to deal with the fears that emerge. Together with trauma therapists, doctors, and psychologists they create a network of help.

Keywords

Help for Victims in Sachsen Association, psychosocial counseling, solution-oriented painting, help for victims, network of help

Arbeitsschwerpunkte des Opferhilfe Sachsen e.V.

Betroffene von Gewalt, zum Großteil traumatisiert, nutzen die Beratung oder Begleitung der Mitarbeitenden des Opferhilfe Sachsen e.V. und der Netzwerkpartner (Polizei, Therapeuten; Jugendamt, etc.). Viele Betroffene kommen auf Eigeninitiative oder durch Empfehlungen von Angehörigen und Bekannten.

Der gemeinnützige Verein Opferhilfe Sachsen e.V. nimmt seit seiner Gründung im Jahr 1996 mit inzwischen neun Beratungsstellen eine wichtige Stellung in der Rechtspflege des Freistaates Sachsen ein. Der Verein wird zu einem erheblichen Teil durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz gefördert. Die Restfinanzierung erfolgt über Spenden, Bußgelder und sonstige Eigenleistungen. Das Anliegen, Betroffene von Straftaten mit professioneller psychosozialer Beratung und Begleitung umfassend zu unterstützen und zu beraten, wird durch qualifizierte Mitarbeitende flächendeckend im Freistaat Sachsen umgesetzt.

In den Beratungsstellen des Vereins bieten die Mitarbeitenden, u.a. mit traumapädagogischer / beraterischer oder systemischer Zusatzausbildung, zu festen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung ein breites Spektrum psychosozialer Leistungen an, unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde oder nicht. Die Mitarbeitenden bieten dabei Hilfekoordination für Opfer und Ratsuchende

- regelmäßige Beratungs- und Kriseninterventionsgespräche,
- Professionelle Begleitung von Zeuginnen und Zeugen und Information zum Strafverfahren,
- Hilfen und Entlastungen bei psychischen Folgen von Straftaten, um mit dem Erlebten besser umgehen zu können,
- Durchführung regelmäßiger Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Justiz, Polizei und verschiedener sozialer Träger der Jugendhilfe, im Bildungs- oder Betreuungsbereich, um sich aktiv für eine bessere Akzeptanz von Opferbelangen in Justiz und Gesellschaft einzusetzen.

Als zusätzliches Angebot bietet der Opferhilfe Sachsen e.V. die Psychosoziale Prozessbegleitung gemäß § 406g StPO seit dem 1.1.2017 an. Die Umsetzung der Psychosozialen Prozessbegleitung erfolgt durch speziell dafür ausgebildete und vom Sächsischen Staatsministerium für Justiz anerkannte Fachkräfte.

Methodisch wird in der Arbeit der Mitarbeitenden des Vereins vorwiegend die Einzelfallhilfe (case management) angewandt. Betroffene werden zur Nutzung eigener Stärken und Ressourcen ermutigt und erhalten Hilfestellung bei der Wiedererlangung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie (empowerment).

Die Arbeitsinhalte der traumapädagogischen Intervention und Beratung leiten sich von der konkreten Situation der/des

Betroffene werden zur Nutzung eigener Stärken und Ressourcen ermutigt und erhalten Hilfestellung bei der Wiedererlangung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie (empowerment)

und setzen sich für die Belange der Opferhilfe und des Opferschutzes ein. Die Beratung ist kostenfrei, anonym und streng vertraulich.

Schwerpunkte der Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. sind u.a.:

- Unterstützung der Opfer von Gewalt bei der Bewältigung der traumatischen Erlebnisse und Ereignisse in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften (Ärztenschaft, Psychotherapie, psychosoziale Versorgung und Hilfe etc.).

einzelnen Rat- und Hilfesuchenden ab. Sie basieren u.a. auf den Erkenntnissen der Traumatherapie, der systemischen Familientherapie, Mediation, enden aber an den Schnittstellen zur juristischen Beratung und Psychotherapie (Traumaaufarbeitung/-therapie). Hierfür existiert ein Kooperationsnetzwerk mit Fachkräften aus diesen Bereichen.

Ratsuchende, die von akuten Ereignissen betroffen sind, sowie Menschen mit län-

Malen als ein Weg zum Verstehen des Unaussprechlichen

Sandra Lewey

ger zurückliegenden Erlebnissen werden auf physischer, psychischer und sozialer Ebene wahrgenommen und psychosozial begleitet (siehe Fallbeschreibung).

Im Beratungsprozess wird gemeinsam ein Arbeitsauftrag gefunden, der sich an den Ressourcen orientiert. Ziel ist es, die Kräfte der Einzelperson und ihres Umfeldes zu mobilisieren. Auf Grund der multiperspektivischen Problemlagen der Klientinnen und Klienten ist eine fachlich kooperative Zusammenarbeit im Netzwerk zwingend erforderlich, um eine geeignete und individuell abgestimmte Unterstützungsmöglichkeit zu finden.

Das vorrangige Ziel der professionellen Opferhilfe ist die Verbesserung der Situation der Ratsuchenden nach dem Erleben einer Straftat

Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der Situation der Ratsuchenden nach dem Erleben einer Straftat. So kann frühzeitig der natürliche Verarbeitungsprozess nach Traumata erleichtert werden (Fischer & Riedesser, 2003). Dazu gehört neben der psychischen Stabilisierung die Unterstützung der Klientinnen und Klienten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen sowie das Erkennen und Strukturieren momentaner Anliegen, Bedürfnisse, Aufgaben und Schwierigkeiten.

Es findet keine Traumakonfrontation im Sinne von therapeutischer Aufarbeitung statt.

„Auf-Bruch“ – ein Weg zum Verstehen von Unaussprechlichem

2016 entstand die Ausstellung „Auf-Bruch“ mit Opfern von Gewalt aus den Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. in Zwickau und Plauen (Abb. 1). Die Klientinnen und Klienten nutzten die Kunst der Malerei, um die Gespenster der Vergangenheit zu vertreiben und ihre Geschichte auf eine ganz eigene Weise sowie nach ihren Vorstellungen bildnerisch darzustellen (Abb. 2). Wie schon Johann Wolfgang v. Goethe fand, ist die Kunst „eine Vermittlerin des Unaussprechlichen.“



Abb. 1: Bilder der Ausstellung „Auf-Bruch“

Das Malen war für die Klientinnen hilfreich zur Bewältigung von erlebten Traumata. Dem Schrecklichen wurde etwas Schönes entgegengesetzt, Wünsche und Träume wurden zum Ausdruck gebracht und aufgezeigt, wofür Worte oft nicht ausreichen bzw. noch nicht gefunden werden konnten. Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. waren in diesem Prozess ein Schutzraum, um sich mit ihren Themen, Traumatisierungen und den daraus entstandenen Bildern der Öffentlichkeit zuzuwenden.

Sehen und Handeln stand bei der bildnerischen Gestaltung und Vorbereitung der Ausstellung im Vordergrund. Sie hatten „Vorrang vor dem Hören und Sprechen, also vor Ohr und Mund. ... Die Mitteilungen aus einem frühen, der Sprache (noch) nicht zugänglichen, bildnerischen Bereich in Sprache zu fassen, gelingt oft nur selten.“ (von Spreiti et al., 2018)

Eine der traumatisierten Klientinnen der Ausstellung ist Hope. Die Arbeit mit ihr wird im Nachfolgenden näher beschrieben.



Abb. 2: Bild von Hope mit ihren „Gespenstern der Vergangenheit“

Hope: „Wo würde ich heute stehen, ohne nonverbales wichtig zu nehmen; meine Geschichte gibt es nur so. Ich war zu klein, um sie anders als nonverbal abzuspeichern.“

Im Laufe des beraterischen und therapeutischen Prozesses hatte *Hope* die Chance zu lernen, im Spiegel der Bilder ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und ihre eigene Geschichte zu entdecken (von Spreti et al., 2018).

Begleitet wurde dieser Prozesse traumatherapeutisch durch eine Psychologin aus der Region und traumapädagogisch durch eine Beraterin des Opferhilfe Sachsen e.V.

Fallbeispiel der traumapädagogischen Beratungsarbeit

Kontaktaufnahme und Beginn der Arbeit mit Hope

Hope suchte im Jahr 2014 die Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. mit einer Begleiterin aus dem „Ambulant Betreuten Wohnen“ auf. Im ersten Schritt ging es *Hope* darum, Unterstützung beim Ausfüllen des EHS-Antrages (Antrag auf Hilfeleistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem, Fonds sexueller Missbrauch) zu erhalten. Es wurde vereinbart, sich 14-tägig zu treffen und die traumapädagogischen Beratungsangebote zu nutzen. Durch die persönlichen Kontakte konnte eine sichere und stabile Beziehung zwischen Beraterin und Klientin aufgebaut bzw. angenommen werden. *Hope* berichtete über rituelle sexualisierte Gewalt und bat um Kontaktaufnahme der Beratungsstelle mit ihrer Traumatherapeutin. Im Ergebnis des Gespräches vereinbarten die Traumapädagogin des Opferhilfe Sachsen e.V. und die Traumatherapeutin von *Hope* eine Kooperation in den drei Phasen der Traumatherapie:

- Stabilisierungsphase (Umgang mit der Situation durch *Hope*/Hilfen)
- Traumaufarbeitung (Verarbeitung der Ereignisse und Folgen durch *Hope*)
- Integrationsphase (Akzeptanz der Ereignisse durch *Hope*/Aufbau neuer Lebensperspektiven und Rückfallvorbeugung).

Ein wichtiger Aspekt in der traumapädagogischen Beratungsarbeit mit *Hope* war es von Beginn an, dass sie das Tempo des „Sich-Öffnens“ selbst bestimmen konnte und sich dadurch in ihrer *gesamten* Persönlichkeit angenommen fühlte. Nur so war es ihr möglich, sich weiter zu öffnen und Unaussprechliches zuzulassen.

Im Rahmen der Traumatherapie begann *Hope* zu malen und so das Erlebte nonverbal zu kommunizieren. Dieser methodische Ansatz wurde (in Absprache mit der Traumatherapeutin) auch in der traumapädagogischen Beratungsarbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. eingesetzt. Das lösungsorientierte Malen zum Verarbeiten der Ereignisse und Folgen der erlebten ritualisierten, sexuellen Gewalt wurde für *Hope* zu einem festen Bestandteil der Kontaktstunden.

Hope: „Wie soll ich meine Geschichte erzählen, wenn sie so gut verborgen ist, wenn das Verbergen so wichtig war, so viel Schutz und Überleben bedeutet hat.

Das Verbergen und Verschlüsseln von Erinnerungen war mein überlebensnotwendiger Alltag! Ich wusste nichts von all dem Schlimmen. Ich verstand es, so gut abzuspalten, dass ich auch für andere völlig normal wirkte und ein unauffälliges, sogar recht erfolgreiches Leben als vorbildliches Kind der DDR führte. Klassenbeste, ausgezeichnet und immer umgänglich und hilfsbereit. Das einzig wirklich Schlimme, das ich erfuhr, war der Rosenkrieg anlässlich der Scheidung meiner Eltern. Als ich, gerade 18 geworden, freiwillig in Therapie ging, gab es keinen direkten Anlass. Nur ein inneres Gefühl, das mich trieb, seit ich das Praxisschild mit 17 entdeckt hatte. Erzählen konnte ich nicht viel. Nur die Enge meines Zuhauses ohne Rückzugsort benannte ich als quälend. Ich schwieg viel, während es in mir nach Hilfe schrie. Doch ich sollte sprechen, erzählen ... wie? Ich rang um Worte und hasste mich zutiefst. Selbstverletzungen sollten wohl die fehlenden Worte ersetzen. Doch die Therapeutin verstand nicht. Schreiben ging, doch das Trauma blieb gut verschlossen vor mir selbst.“ (Abb. 3)

Malen als ein Weg zum Verstehen des Unaussprechlichen

Sandra Lewey

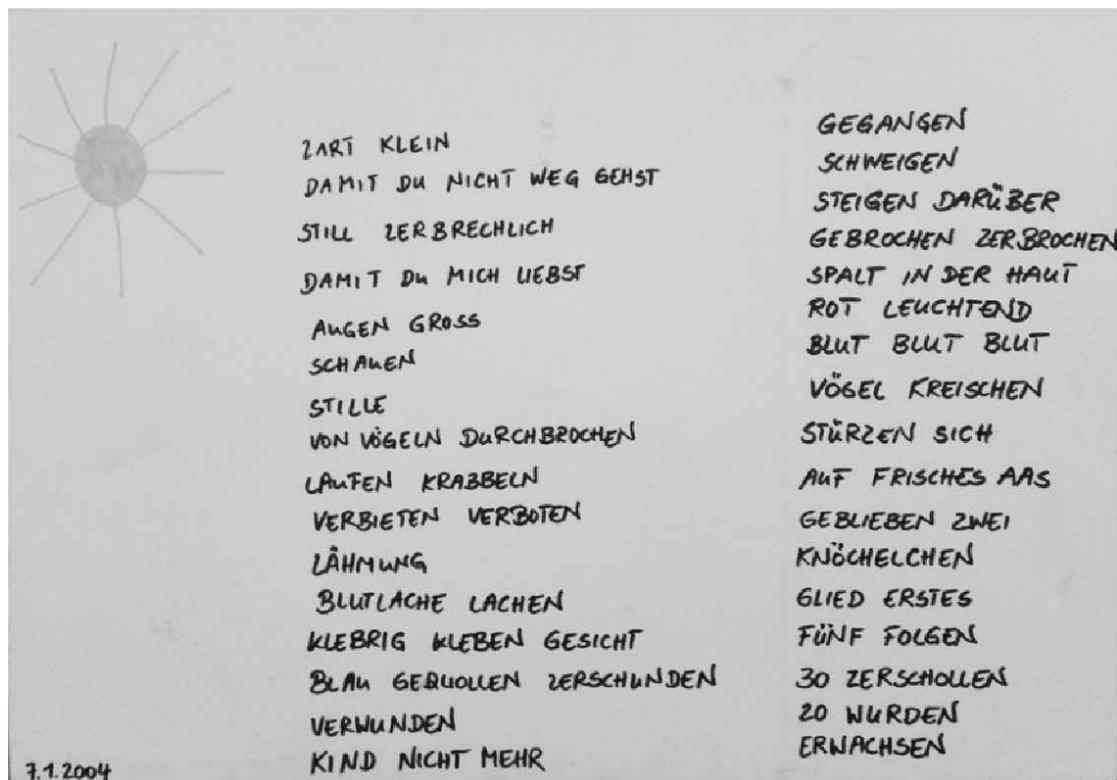


Abb. 3: Gedicht von Hope

Das gezielte Malen als methodischer Ansatz mit Hope

Es gibt viele Situationen, wo Sprache nicht das geeignete Medium ist, um etwas zu besprechen. Das gezielte Malen eines Bildes und die Möglichkeit, dieses in der Beratung zu besprechen, ist ein guter methodischer Ansatz der traumapädagogischen Arbeit mit Opfern von Gewalt. Gern wird z.B. auch eine Schale mit Sand zum Zeichnen oder Malen von Unaussprechlichem verwendet, da hier die Möglichkeit besteht, die „Spuren“ wieder zu verwischen. Mit Geduld und „Aushalten“ von Gesprächspausen, behutsamer Fragestellung sowie Spiegeln der augenblicklichen Situation ist es möglich zu erfahren, um welches Thema von Gewalt es sich bei Klienten handelt. Diese Themen können dann in den Beratungsprozessen mit ihnen ressourcenorientiert und traumasensibel (traumapädagogisch) bearbeitet werden. Wichtig sind die regionalen

Netzwerke und Unterstützersysteme für die Opfer von Gewalt, z.B. eine Kooperation der Beratungsstellen (Sozialpädagoginnen aus der Opferhilfe u.a.) mit anderen regionalen Fachkräften (Psychologinnen/Traumatherapeuten, Ärzteschaft, Polizei, Justiz u.a.).

Beruhigung, Entlastung und Stabilisierung ist traumapädagogische Beratung (Beckrath-Wilking et al., 2013). Sie zielt auf Beruhigung durch Verstehen und somit auch auf Entlastung. Dies ist eine Voraussetzung für den therapeutischen Verarbeitungsprozess, gleichwohl wirkt sie einer Manifestierung von Traumafolgestörungen entgegen. Scham- und Schuldgefühle sowie weitere die Verarbeitung hemmende Überzeugungen werden unter traumadynamischen Aspekten bearbeitet. Im Umgang mit Intrusionen und Dissoziationen sowie zur verbesserten Affektregulation werden psychotraumatologische Kompetenzen vermittelt, zu denen insbesondere Distanzierungstechniken,

Achtsamkeitsübungen und Imaginationen gehören (Huber, 2005). Selbstfürsorge und selbstwertstärkende Interventionen sowie Informationen zu den Zusammenhängen zwischen ihrem Befinden und der erlebten Gewalt (Krüger, 2015) spielen dabei wichtige Rollen im beraterischen Prozess.

Bei Hope ist das gezielte Malen seit Beginn der Therapie und Beratung zu einem wichtigen festen Bestandteil nonverbaler Kommunikation zur Aufarbeitung ihrer Traumata geworden.

Hope: „Irgendwann begann ich zu malen und zu zeichnen. Eruptionen gleich ergossen sich Geschichten auf Papier. Ich malte in einem Anfall drei, vier, fünf Bilder – kaum freundlichen Inhalts (Abb. 4). Dem geübten Blick zeigten sich Gewalt, Schmerz, unendliche Grausamkeit. Doch ich hatte keine Worte dafür, kaum Gefühl, geschweige denn Erinnerungen. Die Bilder ergossen sich auf Papier, brachten ein wenig Erleichterung und wurden weggelegt. Ich verletzte mich täglich mehrmals.



Abb. 4: Gewalt und Schmerz in einem Bild von Hope

Ich litt unter dem Zwang, mir die Schamlippen und die Klitoris entfernen zu müssen, während ich mich gleichzeitig zwanghaft selbst befriedigen musste. Ich hatte Fressattacken und hungerte, litt unter schrecklichen Ängsten, nicht real zu sein. Doch ich hatte keine bewussten Erinnerungen, die all mein seltsames Sein erklären konnten. Einzig dem aufmerksamen Blick einer weiteren Therapeutin verdanke ich

die Erkenntnis, dass ich etwas Schreckliches erlebt haben muss. Sie sah, dass ich unentwegt Traumata inszenierte, unfähig, Worte dafür zu finden, unfähig des bewussten Erinnerns. Mit ihrer Hilfe kam ich mir innerhalb von 10 Jahren selbst auf die Spur, lernte, Zeichen zu deuten, mich zu verstehen. Es dauerte weitere 12, 13 Jahre, um eine bewusste Aufarbeitung beginnen zu können und nicht mehr nur zu funktionieren um – so gut es geht – zu überleben. Noch immer fehlt zu einem großen Teil die bewusste Erinnerung. Ich brauche unendlich viel Geduld, Zeit und die Bereitschaft, mich über nonverbale Angebote zu erreichen. Ich selbst kann mir mich oft nur nonverbal erklären. Ohne meine Dolmetscherinnen – meine Psychotherapeutin und meine Beraterin der Opferhilfe – wüsste ich immer noch sehr wenig über mich und meine Vergangenheit.“

Erfahrungen aus der traumapädagogischen Beratungsarbeit mit Hope

Der methodische Ansatz des gezielten Malens als nonverbales Ausdrucksmittel in der traumapädagogischen Beratungsarbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. hat sich bewährt. Durch die Kooperation von Traumapädagogin und Traumatherapeutin konnte Hope dabei unterstützt werden, den Alltag und die Gespenster der Vergangenheit mit Hilfe der Bilder besser zu verstehen und somit auch ein angstfreieres Leben führen. Es wurde ein umfangreiches Netzwerk an Hilfen aufgebaut, das ihr ermöglichte, in großen Schritten mehr und mehr Sicherheit im eigenen Handeln zu erlangen, sich selbst Glauben zu schenken und die gespiegelten (gemalten) Erinnerungen anzunehmen.

Die regelmäßigen traumapädagogischen Beratungen nach therapeutischen Einheiten waren ein wichtiges Instrument der Reflexion für Hope. Sie konnte manches Bild oder reflektierte Dinge aus einer anderen Perspektive betrachten und sortieren. Durch die Möglichkeit, in den Kontaktstunden darüber zu sprechen, fand sie für sich selbst weitere Lösungsmöglichkeiten.

Malen als ein Weg zum Verstehen des Unaussprechlichen

Sandra Lewey

Die Alltagsbewältigung war und ist ein stetiges Thema für die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V., das im beraterischen Kontext seinen Platz haben darf und soll. Gerade Lebenssituationen wie bei *Hope*, die Ängste schürten, sind wichtige Bestandteile des methodischen Arbeitens. Im Laufe der traumapädagogischen Beratungsarbeit mit *Hope* kam es zur intensiven Zusammenarbeit zwischen den Unterstützerinnen (Traumapädagogin/Traumatherapeutin). So war es möglich, Themen, die in der Beratung aufkamen und dort nicht bearbeitet werden konnten, an die Therapeutin weiterzuleiten.

Die Traumatherapeutin beschreibt, wie wichtig diese Kooperation für die Arbeit mit *Hope* war: *„Durch die (parallel laufende) traumapädagogische Beratungsarbeit erfolgte eine große Unterstützung für die Arbeit in der Traumatherapie. Es war ein wesentlich gezielteres therapeutisches Arbeiten an den Traumata und Triggerreizen von Hope möglich. Die Trigger des Alltags konnten im Prozessverlauf durch das Spiegeln des Momentes erkannt und wesentlich minimiert werden. Hope erkannte immer schneller selbst, was sie triggert und wie sie damit umgehen kann.“*

Hope: „Ich habe meine Geschichte durch das Wahrnehmen meines eigenen nonverbalen Erzählens durch andere Personen erfahren. Hätte niemand dem Augenmerk geschenkt, wüsste ich bis heute nichts. Ich habe mir meine eigene verborgene Geschichte erzählt, die ich letztlich nur mit Hilfe eines aufmerksamen, professionellen Begleiters verstehen lernen konnte.“

Ausblick

Da die Arbeit mit der Klientin *Hope* noch nicht abgeschlossen ist, werden die bildnerischen Darstellungen (das gezielte Malen) im Verlauf der Traumatherapie und der traumapädagogischen Beratung nach Bedarf auch weiterhin als Methode der nonverbalen Kommunikation genutzt. Die Kontaktstunden bleiben, und

es werden gemeinsam mit *Hope* Möglichkeiten entwickelt, wie sie den Alltag noch besser bewältigen und eine Distanz zur erlebten Vergangenheit herstellen kann.

Literatur

- Becker, Th. (2017). Traumapädagogik: Helfernetzwerke aus einer systemischen Perspektive betrachtet, In R. Stachowske (Hrsg.), *Leben ist Begegnung* (S.42 – 54). Kröning: Asanger.
- Beckrath-Wilking, U., Biberacher, M., Dittmar, V. & Wolf-Schmid, R. (2013) *Traumafachberatung, Traumatherapie & Traumapädagogik*, Paderborn: Junfermann.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (2003). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Reinhardt.
- Huber, M. (2005). *Der innere Garten*. Paderborn: Junfermann.
- Krüger, A. (2015). *Powerbook. Erste Hilfe für die Seele*. Zürich: Nord Süd Verlag.
- von Sprei, F., Martius, Ph. & Steger, F. (2018). *Kunst-Therapie*. Stuttgart: Schattauer.
- <http://www.fonds-missbrauch.de/fonds-sexueller-missbrauch/der-fonds-im-ueberblick/>
- <http://www.opferhilfe-sachsen.de>



Sandra Lewey

Systemische Beraterin (DGsP)
Traumafachberaterin/
-pädagogin (DeGPT)
Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratungsstelle Zwickau
Münzstraße 2
08056 Zwickau
Tel.: 03753031748

Beratungsstelle Plauen
Gartenstraße 37
08523 Plauen
Tel.: 037413006499

9. Anlagen

Sprechstunde speziell für Männer

Obwohl ein Großteil der Opfer von Straftaten Männer sind, ist der Großteil der Ratsuchenden bei der Opferhilfe in Görlitz weiblich. Um Männern gezielter helfen zu können, wird derzeit eine spezielle Sprechstunde entwickelt.

TONY KEIL

GÖRLITZ. Im Jahr 2016 waren laut Statistik des Bundeskriminalamtes von circa 44000 Opfern von Straftaten etwa 27000 männlich. Das entspricht circa 62 Prozent. Die Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen in Görlitz beriet im Jahr 2017 insgesamt 192 Opfer. Davon waren allerdings nur 33 Männer.



Im Jahr 2016 waren laut Statistik des Bundeskriminalamtes von circa 44000 Opfern von Straftaten etwa 27000 männlich.

Symbolfoto: TheVisualsYouNeed/Fotolia.com

Wie kann es sein, dass zwar 62 Prozent aller Opfer Männer sind, aber sich nur eine so geringe Anzahl Hilfe sucht? Männern fällt es laut Opferhilfe tendenziell schwerer, sich Hilfe zu suchen. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Gründe können zum Beispiel gesellschaftliche Rollenbilder, männliche Stereotypen und Angst vor »Unmännlichkeit« sein. »Deshalb werden wir uns in nächster Zeit intensiver um unsere männlichen Klienten kümmern und ihnen eine bedarfsgerechte Beratung anbieten. Aufgrund dessen befinden wir uns derzeit, gemeinsam mit Praktikanten der

Hochschule Zittau/Görlitz, in der Entwicklung einer »Männersprechstunde«, erklärt Gaby Seyferth von der Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen in Görlitz.

Das Angebot sieht auch vor, das ratsuchende Männer bei vorheriger Anmeldung wählen können, ob sie von einem Mann oder einer Frau beraten werden möchten. Wenn Männer ohne Voranmeldung in die Sprechstunde kommen, sind beide Berater anwesend. Die Berater sind geschult und gehen individuell auf die Problemlagen der jeweiligen Person ein.

Noch befindet sich die Männersprechstunde in der Entwicklung, wann genau das Angebot startet steht daher noch nicht fest. Die Opferhilfe rechnet aber damit, die ersten Sprechstunden im Herbst anbieten zu können. Anmelden kann man sich schon jetzt unter goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

sen.de, 03581/420023 oder direkt in der Beratungsstelle auf dem Wilhelmsplatz in Görlitz.

Info

Die Opferhilfe

Der Opferhilfe Sachsen e. V. und seine Beratungsstelle Görlitz beraten und unterstützen gewaltbetroffene Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche, deren Angehörige und Zeugen von Straftaten. Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Neben Beratungen bei Gewaltdelikten, Sexualdelikten und häuslicher Gewalt bietet der Opferhilfe Sachsen e.V. auch Unterstützung bei Drohung und Nötigung, Stalking und anderen Straftaten an.

Wochenkurier Görlitz vom 6. Juni 2018

■ „Männersache – auch Männer leiden!“

Im Jahr 2016 waren laut der Statistik des Bundeskriminalamtes »Statistische Informationen zu ausgewählten Straftaten für das Bundesland Sachsen« von circa 44.000 Opfern von Straftaten etwa 27.000 männlich. Das entspricht circa 62 Prozent.

Die Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen e. V. in Görlitz entwickelt auch deshalb derzeit gemeinsam mit der Hochschule Zittau/Görlitz gezielt eine an Männer gerichtete Sprechstunde. Der Opferhilfe-Verein berät und unterstützt gewaltbetroffene Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche, deren Angehörige und Zeugen von Straftaten. Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Neben Beratungen bei Gewaltdelikten, Sexualdelikten und häuslicher Gewalt bietet der Opferhilfe Sachsen e. V. auch Unterstützung bei Drohung und Nötigung, Stalking und anderen Straftaten an. Sprechzeiten sind am Dienstag 9-12 und 14-17 Uhr und Donnerstag 9-12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartner: Opferhilfe Sachsen e. V. Beratungsstelle Görlitz, Wilhelmsplatz 2 (Caritas), 02826 Görlitz, Gaby Seyferth, ☎ 03581 420023, E-Mail: goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Landkreisjournal Amtsblatt Landkreis Görlitz vom 22. Juni 2018

4 Fragen an

Andreas Edhofer,
Geschäftsführer
des Vereins
„Opferhilfe
Sachsen“



Psycho-Hygiene

Mord, Gewalt, Missbrauch: Opfer solcher Verbrechen können ein zweites Mal zum Opfer werden: weil sie mit dem Erlebten nicht fertig werden und die Befragung vor Gericht nicht aushalten. Der Verein „Opferhilfe Sachsen“ kümmert sich um sie – gestern informierte er über die Arbeit der Beratungsstelle in Plauen. Der *Vogtland-Anzeiger* sprach mit Andreas Edhofer. Der 54-jährige Diplom-Pädagoge ist Geschäftsführer des 1996 gegründeten Vereins mit Sitz in Dresden und neun Beratungsstellen in ganz Sachsen, seit 2002 auch in Plauen.

? *Herr Edhofer, welche Aufgaben hat Ihr Verein?*

Wir kümmern uns um Betroffene von Straftaten, meistens von Gewaltstraftaten: Wir bieten professionelle psycho-soziale Beratung und begleiten Betroffene, die als Zeugen vor Gericht aussagen müssen. Wir bieten keine Therapien – die vermitteln wir nur. Unser Ziel ist: Die Opfer zu stabilisieren, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ihnen zu sagen, welche Vorteile eine Anzeige haben kann – und welche Nachteile. Wir klären auch auf, was sie vor Gericht erwartet: Oft gehen die Fragen dort ins Persönliche, nach sexuellem Missbrauch natürlich auch ins Intime. Darauf wollen wir vorbereiten.

? *Wie viele Ratsuchende kommen jährlich zu Ihnen und Ihren Mitarbeitern?*

In ganz Sachsen sind es jährlich etwa 2000 Ratsuchende, in Plauen 130 bis 140. Obwohl zwei Drittel der Opfer von Straftaten laut Polizei männlich sind, sind zwei Drittel der Ratsuchenden weiblich. Männer wollen sich in vielen Fällen nicht als Opfer sehen und haben nicht selten auch ein Problem, von Frauen beraten zu werden.

? *Was können unverarbeitete Gewalterfahrungen mit einem Menschen machen?*

Das hängt von der Schwere des Delikts ab: Opfer von Diebstählen werden oft leicht mit dem Erlebten fertig – wenn auch nicht immer. Mit Gewaltverbrechen werden viele viel schwerer fertig: Bleiben solche Dinge unverarbeitet, kann das gesundheitliche Folgen haben, die zuweilen erst nach Jahren auftreten: Schmerzen, Flashbacks, Ängste, Schlaflosigkeit. Nicht selten führt das zu Arbeitsunfähigkeit. Das kann auch bei dissoziativen Identitätsstörungen passieren, Störungen der Persönlichkeit nach traumatischen Erlebnissen, bei denen sich der Mensch nicht mehr als eine Person wahrnimmt: Um sich zu schützen bildet er mehrere Persönlichkeiten, die dann je nach Anlass rausgelassen werden. Um dieses Thema drehte sich gestern auch ein Vortrag von Sabine Weber (THZ München) in der Plauer Jugendherberge.

? *Wie sind Ihre Mitarbeiter für solche Probleme qualifiziert?*

Unsere 21 Mitarbeiter in den neun Beratungsstellen sind Sozialpädagogen mit Zusatzausbildung wie zur systemischen Beratung, zu Traumapädagogik oder -beratung. In Plauen wollen wir eine zweite Stelle zu schaffen. *ufa*

Kontakt

Opferhilfe Sachsen e.V. (Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Zeugen)
Beratungsstelle Plauen, Gartenstraße 37, Tel. 03741/300 64 99.
plauen@opferhilfe-sachsen.de

Vogtlandkurier vom 13. November 2018



**Statement im Sächsischen Landtag am 7. Mai 2018 im Rahmen der öffentlichen
Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/9884
„Verfahrensunabhängige vertrauliche Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt
in Sachsen etablieren – nachhaltige finanzielle und personelle Ausstattung sichern!“**

Andreas Edhofer, Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e.V.

I. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, unsere Standpunkte bezüglich der Verfahrensunabhängigen vertraulichen Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt in Sachsen darzulegen. Als Vertreter des Vereins, der seit mehr als 20 Jahren psychosoziale Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, ihren Angehörigen, Zeuginnen und Zeugen in Sachsen anbietet, nahm ich bereits im Herbst an einem Fachgespräch zum Thema teil. Vorab einige Worte zu unserem Verein:

Der Opferhilfe Sachsen e.V. bietet in seinen 9 Beratungsstellen für alle Betroffenen von Straftaten seine Unterstützung an, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft, egal welche Straftat sie erlebt oder beobachtet haben. Es ist selbstverständlich, dass unsere Beratungs- und Begleitungsarbeit in einem Netzwerk weiterer spezifischer Hilfsangebote eingebettet ist. Ebenso zweifellos ist es, dass unsere Mitarbeitenden sehr gut ausgebildet sind und ihre schwierige Arbeit durch regelmäßige Supervision und ständigen kollegialen Fallaustausch flankiert wird. Unsere Fachkräfte verfügen über entsprechende Zusatzausbildungen. Außerdem sind sie in verschiedenen Fachgremien aktiv, wie zum Beispiel in der LAG „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“.

1

Wir zählen pro Jahr ca. 2.000 Ratsuchenden, die aus unterschiedlichsten Gründen unsere Beratungsstellen kontaktieren. Dabei ist der Wunsch nach Beratung, um mit den Folgen einer Straftat umgehen zu können, der häufigste Anlass zur Kontaktaufnahme. Jeweils über 50% der Straftaten, wegen denen Betroffene uns aufsuchen, sind den Gewaltstraftaten zuzurechnen. Davon ist der größte Teil aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt, also Sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung (§ 174ff StGB). Das waren in den Jahren 2015 – 2017 jeweils 32 – 37% oder ca. 640-740 Personen pro Jahr, davon 75-95% Frauen und Mädchen. Wir können also davon ausgehen, dass unsere Fachkräfte langjährige, sehr vielfältige Erfahrungen in der Beratung von Opfern sexualisierter Gewalt haben.

In unsere Beratungsstellen kommen kaum Opfer, deren Gewalterlebnis nur wenige Stunden oder Tage zurückliegt. Das wäre wichtig, um zum Beispiel frische Spuren der Tat sichern zu können. Aber zu über 15% sind die Straftaten für die Betroffenen, die unsere Beratung aufsuchen, anhaltend und somit ist eine Beratung darüber, wie Spuren zu sichern wären, durchaus sinnvoll. Dabei werden wir nie dazu raten, ob eine Anzeige zu erstatten ist oder nicht. Unsere Mitarbeitenden beraten über die möglichen Folgen, die auf das Opfer zukommen können, egal wie es sich entscheidet.

Welche seelische, psychische bis körperliche Ohnmacht die Opfer solcher Taten durchleben, ist wohl jedem der Anwesenden ausreichend bekannt. Die Opfer dieser Straftaten sind in einer Ausnahmesituation und handeln intuitiv. Es braucht deshalb für die Entscheidung, ob eine strafrechtliche Verfolgung einer Tat aus Sicht des Opfers erfolgen soll, ein gewisses Maß an Besinnung und Stabilisierung für die von dieser Gewalt Verletzten.

Hinzu kommt der Aspekt, dass diese Taten vorwiegend im sozialen Nahraum stattfinden. Somit müssen vom Betroffenen oft auch die Folgen der Entscheidung für den unmittelbaren Familien- und Freundeskreis abgewogen werden. Deshalb braucht es ebenso Zeit zum Nachdenken und eine fachkundige und erfahrene Beratung im geschützten Rahmen, sobald die Betroffenen dazu in der Lage sind.

II. Die vertrauliche, verfahrensunabhängige Spurensicherung ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Zeit zu gewinnen und mit Hilfe professioneller Beratung zu einer realistischen Einschätzung der individuellen Lage zu kommen, um daraufhin die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. Denn ohne Spuren steht bei solchen Taten oftmals Aussage gegen Aussage. Somit können sich Täter/Täterinnen sicher fühlen, für ihre Handlungen nicht oder nicht ausreichend zur Verantwortung gezogen zu werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten 3 Jahren zusammen in ca. 10 – 12 konkreten akuten Fällen zu einer Spurensicherung beraten und begleitet. Das ist enorm wenig, deckt sich aber mit den geringen zahlenmäßigen Angaben von Frau Dr. Böhm aus der Rechtsmedizin in Leipzig.

2

Wir verweisen in Leipzig und Dresden an die dort tätigen Rechtsmedizinerinnen Frau Dr. Ulrike Böhm und Frau Prof. Dr. Christine Erfurt am Institut für Rechtsmedizin an der Uniklinik in Dresden. Jedoch kam im Fachgespräch und bei meinen Nachfragen in unseren Beratungsstellen heraus, dass die Kolleginnen dort mehr aus privatem Engagement handeln und die Kostenübernahme nicht immer geklärt sei (z.B. in Dresden). Konkret erhielt ich aus Chemnitz die Rückmeldung, dass die dortige Prosektur zur unterbesetzten Außenstelle der Gerichtsmedizin Leipzig geworden ist und keine gynäkologischen Untersuchungen mehr stattfinden. Aus Zwickau wurde mir zurückgemeldet, dass Stellen in der Rechtsmedizin gekürzt wurden, eine Zentralisierung auf wenige Standorte folgte und diese hoffnungslos überlastet sind. Privatpraxen, die solche Spurensicherung fachlich einwandfrei, ohne Kosten für die Opfer übernehmen sind unseren Mitarbeitenden nicht bekannt.

Wir können also aktuell aus unseren praktischen Erfahrungen berichten, dass es kein landesweit verlässliches, gut strukturiertes und fachlich bewährtes Verfahren der vertraulichen Spurensicherung gibt bzw. die entsprechenden Beratungsstellen über keine Übersicht darüber verfügen. Somit können wir und auch andere Stellen im Hilfesystem dazu den Betroffenen nur unbefriedigend Auskunft erteilen. Für Betroffene dieser Taten – gerade wenn sie nicht in den genannten Großstädten wohnen – erscheinen die Hürden (keine Information, kein sicheres System, unter Umständen lange Fahrwege, eventuelle Kosten, möglicher Entscheidungsdruck, umgehend eine Anzeige machen zu müssen) sehr hoch.



Somit kann die Inanspruchnahme der vertraulichen Spurensicherung derzeit nur gering sein. Deshalb aber von einem kaum vorhandenen Bedarf auszugehen, ist aus unserer Sicht fahrlässig, steht außerdem entgegen dem gesellschaftlichen und politischen Anspruch, vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Opfern die entsprechende Hilfe zu gewährleisten.

In der Antwort der Staatsregierung wird auf ein zu schaffendes Projekt „Kompetenzzentrum für die Kooperation zwischen dem Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und dem Gesundheitswesen“ (2017-2020) hingewiesen. Wir stimmen überein, dass der Aufbau eines landesweiten Angebotes der vertraulichen Spurensicherung kein isoliertes Projekt sein soll. Jedoch befürchten wir, dass mit der Konzentration auf Häusliche Gewalt und auf das Gesundheitswesen genau das passieren wird. Die vielfältigen Beratungs- und Begleitungsangebote im Hilfesystem werden bisher hier nicht einbezogen.

So ein Kompetenzzentrum ist jedoch nur zielführend, wenn alle Ebenen des gesamten Hilfesystems koordiniert werden. Sonst bleibt es bei der geringen Inanspruchnahme der vertraulichen Spurensicherung und Täter sowie Täterinnen können sich weiterhin sicher sein, keine strafrechtlichen Verantwortungen für ihre Taten übernehmen zu müssen.

III. Unser Fazit ist:

1. Eine umfassende Evaluierung des Leipziger Projekts erscheint wichtig, da aus unserer Sicht dieses Angebot funktioniert. Umfassend heißt jedoch für uns, alle bisherigen Angebote in Sachsen darzustellen und auch vorbildliche Projekte anderer Bundesländer als mögliche Ideengeber in den Kontext der Überlegungen zu setzen.
2. Eine detaillierte Analyse der Anlaufstellen und der bestehenden Verfahren für vertrauliche Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt in Sachsen ist nach unserer Meinung dringend notwendig.
3. Es sollte in jedem der fünf sächsischen Landgerichtsbezirke eine Anlaufstelle für vertrauliche Spurensicherung eingerichtet werden. Diese Anlaufstellen sollten personell und sachlich in die Lage versetzt werden, die vertrauliche Spurensicherung fachlich einwandfrei nach gleichen Procedere, ohne Anzeigenpflicht und kostenfrei für die Betroffenen rund um die Uhr zu garantieren.
4. Es müssen alle bestehenden Hilfsangebote und Ressourcen für Opfer sexualisierter Gewalt in die Etablierung des landesweiten Verfahrens und in die Information darüber einbezogen werden, ebenso die entsprechenden psychosozialen und -therapeutischen Einrichtungen sowie Polizei und Justiz. Das gesamte Hilfesystem sollte über die bestehenden Möglichkeiten der vertraulichen Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt jederzeit ausreichend informiert und koordiniert werden.

3

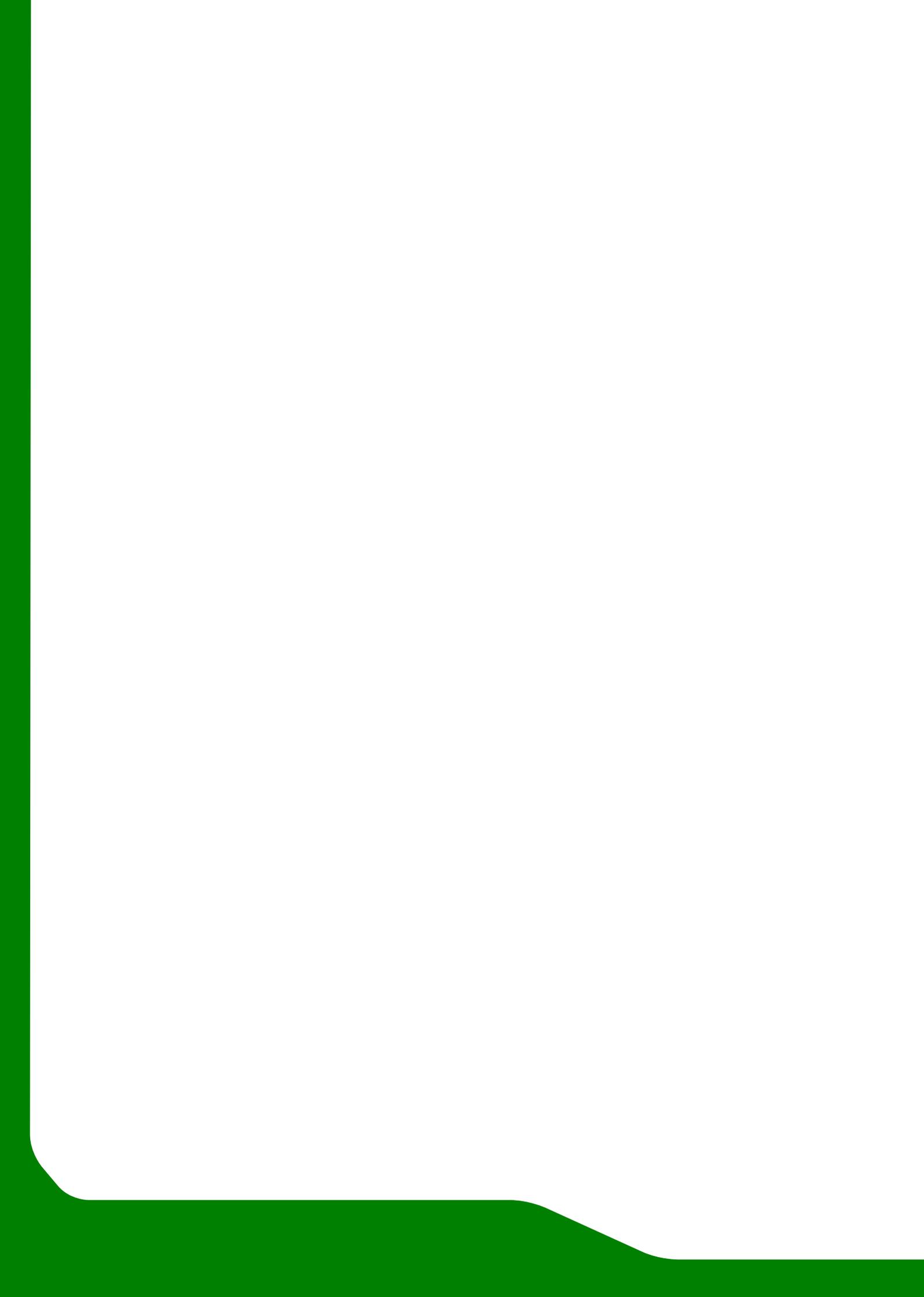


5. Fortlaufend müssen weitere fachliche Detailfragen (z.B. Spurensicherung bei Kindern, Versorgung ländlicher Gebiete usw.) und zu erwartende Probleme (z.B. bezüglich der personellen Kapazität in der Beratung, Begleitung und Spurensicherung) im gesamten Hilfesystem der Klärung zugefügt werden. Um die bestehenden und auszubauenden Anlaufstellen zur vertraulichen Spurensicherung bei den Zielgruppen stärker bekannt zu machen und sie so zu gestalten, dass die Betroffenen über niederschwellige Zugänge diese mehr nutzen können, bedarf es unseres Erachtens einer effektiveren Kooperation innerhalb des Hilfenetzwerkes und mit den Partnern (Polizei, Justiz und Psychotherapie).
6. Wir begrüßen die Zielstellung einer erhöhten personellen und sachlichen Ausstattung der vorhandenen Hilfestrukturen und in Bezug auf die Spurensicherung noch zu schaffenden medizinischen Anlaufstellen gerade für den ländlichen und kleinstädtischen Raum. Dabei sind die bereits vorhandenen Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen zu beachten. Einen darüber hinaus gehenden Aufbau weiterer, spezialisierter Hilfestrukturen halten wir für wenig sinnvoll, da mit Parallelstrukturen zusätzliche administrative Hürden und hohe Kosten verbunden sind.

Wir als Opferhilfe Sachsen e.V. erklären unsere Bereitschaft, regional und landesweit unseren Beitrag am Aufbau und der Etablierung eines verlässlichen, gut strukturierten und fachkundigen Verfahrens der vertraulichen Spurensicherung in Sachsen zu leisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

4



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Opferhilfe Sachsen e.V.

- Die Geschäftsstelle -

Heinrichstraße 12

01097 Dresden

Tel.: 0351 / 8 11 38 98

Fax: 0351 / 8 10 81 91

E-Mail: gf@opferhilfe-sachsen.de

Internet: www.Opferhilfe-Sachsen.de

Redaktion

Jürgen Scheuring, Andreas Edhofer, Andrea Scheuring

Gestaltung, Grafiken und Satz

51nullacht

Hinweis der Redaktion

Es wurde versucht den gesamten Text gendersensibel, mit geschlechtergerechten Formulierungen zu verfassen. Schreibweisen, die den Lesefluss und die Klarheit des Textes eher stören, wie Einklammerung, Schrägstrich-, Binnen-I-, Sternchen-, Unterstrich- oder weitere, ungewöhnlichere Varianten, wurden unterlassen.

Bilder

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V.

Seite 2: pictschas.de

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind den Herausgebenden vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2019

Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen!

Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:

Commerzbank AG

IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01

BIC: COBADEFFXXX

Wir senden gern eine Spendenbescheinigung zu.



Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

DIE BERATUNGSSTELLEN DES OPFERHILFE SACHSEN E.V. FINDEN SIE UNTER FOL- GENDEN ADRESSEN

02625 **Bautzen**

Löbauer Straße 48
Tel.: 03591 / 67 95 50
bautzen@opferhilfe-sachsen.de

09116 **Chemnitz**

Weststraße 88
Tel.: 0371 / 433 16 98
chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung am Landgericht Chemnitz

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 0152 / 5332 4112

01097 **Dresden**

Heinrichstraße 12
Tel.: 0351 / 801 01 39
dresden@opferhilfe-sachsen.de

02826 **Görlitz**

Wilhelmsplatz 2
Tel.: 03581 / 42 00 23
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Beratungsangebote im **Landkreis Nordsachsen**

cc 04275 Leipzig
Kochstraße 1
Tel.: 03421 / 186 11 65
nordsachsen@opferhilfe-sachsen.de

04275 **Leipzig**

Kochstraße 1
Tel.: 0341 / 225 43 18
leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung

Tel.: 0341 / 96 27 64 86
Dienstags am Amtsgericht Leipzig
Tel.: 0341 / 494 06 34

01796 **Pirna**

Lange Straße 4
Tel.: 03501 / 461 15 50
pirna@opferhilfe-sachsen.de

08523 **Plauen**

Gartenstraße 37
Tel.: 03741 / 300 64 99
plauen@opferhilfe-sachsen.de

08056 **Zwickau**

Münzstraße 2
Tel.: 0375 / 303 17 48
zwickau@opferhilfe-sachsen.de